

1. Festsetzung Budget für das Rechnungsjahr 2025 und Kenntnisnahme Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan 2025-2028

Antrag des Regierungsrates vom 28. August 2024, Nachtrag vom 25. September 2024 und Antrag der Finanzkommission vom 21. November 2024

Vorlage 5978b (*Fortsetzung der Beratung*)

Ratspräsident Jürg Sulser: Ich begrüsse Sie zur 83. Sitzung. Die Sitzung ist eröffnet. Wir fahren fort mit Antrag 14a.

14a Minderheitsantrag Felix Hoesch, Markus Bärtschiger, David Galeuchet, Rosmarie Joss, Daniel Sommer und Benjamin Walder (KEVU):

Verschlechterung: Fr. -2'200'000

Für die Wendeschleife Rehalp sollen 2,2 Millionen Franken Planungskosten budgetiert werden. So viel war im KEF 2024-2027 im Planjahr 2025 geplant gewesen. Für den Gesundheitscluster Lengg braucht es das Tramnetz Süd mit einer zweiten Tramlinie. Dafür braucht es diese Wendeschleife und die Planung darf nicht gestoppt werden.

Felix Hoesch (SP, Zürich): Schön, dass Sie nun aus der Pause zurückkommen. Der Gesundheitscluster Lengg wächst und auch im Quartier wird verdichtet. Darum planen die VBZ (*Verkehrsbetriebe Zürich*) mit dem Tram Süd eine zweite Tramlinie nach Rehalp. Da braucht es für die Fahrplanstabilität auch eine Wendeschleife mit zwei Gleisen. Und dafür brauchen wir in unserer Finanzplanung Gelder. Hier gibt es übrigens keine KEF-Erklärung. Die Regierung hatte auch im Vorjahres-KEF keine Gelder eingeplant. Für den Budgetantrag habe ich die 2,2 Millionen eingesetzt, die auch bei der Wendeschleife Hermetschloo Sinn machen. Es ist wichtig, dass diese Wendeschleife nun auch vorangetrieben wird. Darum bitte ich Sie, den Minderheitsantrag 14a anzunehmen. Herzlichen Dank.

Benjamin Krähenmann (Grüne, Zürich): Der Gesundheitscluster Lengg ist gewachsen und er wird weiterhin wachsen. Mit diesem Wachstum geht auch ein erhöhtes Verkehrsaufkommen einher. Für die lokale Bevölkerung in den Quartieren ist klar, dass dieser Mehrverkehr durch einen ÖV-Ausbau aufgefangen werden soll. Gleichzeitig leisten auch die Spitäler mit ihren Mobilitätskonzepten einen Beitrag zur Lösung. Mit dem Tramnetz Süd verdoppelt die Stadt Zürich die Kapazität zwischen Stadelhofen und Rehalp in den Stosszeiten. Die neuen Linien 4 und 5 verbinden den Bahnhof Stadelhofen mit dem Balgrist und der Rehalp. Sie sind auf der Gesamtstrecke an allen Haltestellen flexity-tauglich, das heisst, die grössten Fahrzeuge können eingesetzt werden. Doch nur wenn die Wendeschleife Rehalp ausgebaut wird, ist diese Kapazitätssteigerung des ÖV auch möglich. Und gerade für Menschen mit eingeschränkter Mobilität ist dieser Ausbau im Sinne einer guten ÖV-Anbindung unerlässlich. Auch die Blaulichterorganisationen kommen schneller vorwärts, wenn es eine Umlagerung vom MIV (*motorisierter*

Individualverkehr) auf den ÖV gibt. Der fehlende Investitionswille auch in diesem Bereich ist ein weiteres Zeichen, dass die Regierung Kürzungen auf dem Buckel der Bevölkerung macht und keine Vision für die Zukunft unseres Kantons hat. Stimmen Sie dem Minderheitsantrag zu. Vielen Dank.

Gianna Berger (AL, Zürich): Ich möchte zu Beginn meine Interessenbindung bekanntgeben: Ich bin Pflegefachfrau in der Kinder- und Jugendpsychiatrie und arbeite im Gesundheitscluster Lengg. Ich habe also ein ganz persönliches Interesse daran, morgens pünktlich zur Arbeit zu kommen, ohne dabei in überfüllten Trams zusammengequetscht oder durch Verspätungen zur Geduldsprobe gezwungen zu sein.

Die Verkehrssituation in der Region Lengg ist jetzt schon belastend für die Patientinnen und Patienten, Kliniken, Besuchenden und für die vielen Mitarbeitenden, die hier arbeiten. Mit der Eröffnung des neuen Kinderspitals und den Erweiterungsprojekten der Kliniken wird der Druck auf die Forchstrasse weiter steigen. Ohne die Wendeschleife Rehalp und den Ausbau des Tramnetzes Süd droht ein Verkehrschaos, das die gesamte Gesundheitsversorgung betrifft. Die Wendeschleife ist ein Schlüsselprojekt, um eine zweite Tramlinie zu ermöglichen und die Kapazitäten zwischen Stadelhofen und Rehalp zu verdoppeln. Und glauben Sie mir, für uns im Gesundheitswesen ist das keine Luxus-Anbindung. Es geht schlicht darum, pünktlich und stressfreier zur Arbeit zu kommen. Schliesslich können wir es uns nicht leisten, dass die Schichten verspätet anfangen und Überstunden gemacht werden müssen. Die Wendeschleife Rehalp ist keine Spielerei, sondern eine dringende Notwendigkeit. Sie sichert die Mobilität, entlastet die Strassen und macht es uns allen leichter, ans Ziel zu kommen. Ich bitte Sie deshalb zuzustimmen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 103 : 64 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) den Minderheitsantrag 14a von Felix Hoesch abzulehnen.

15a Minderheitsantrag Benjamin Walder, Markus Bärtschiger, David Galeuchet, Felix Hoesch, Rosmarie Joss und Daniel Sommer (KEVU):

Verschlechterung: Fr. -12'900'000

Im KEF 2024–2027 waren für die Elektrifizierung der VBZ-Linie 80 für das Planjahr 2025 16,2 Millionen Franken eingeplant. Dieser Betrag soll auch im Budget 2025 eingeplant werden. Darum muss die Investitionsrechnung um 12,9 Millionen Franken verschlechtert werden. Die Verzögerung widerspricht den Zielen der ZVV-Strategie und insbesondere der Dekarbonisierung, die zudem den übergeordneten Zielen des Kantons entspricht.

Felix Hoesch (SP, Zürich): Bezüglich der Klimaziele gilt hier das Gleiche wie beim Budgetantrag 11a zur Linie 89, aber es kommt bei der Linie 80 noch ein wichtiger Punkt dazu. Wir haben in der KEVU (*Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt*) und im Rat im Jahr 2022 extra schnell gearbeitet und der Vorlage

5862 einstimmig innerhalb weniger Wochen zugestimmt. Damals hiess es, wir müssten hier schnell entscheiden, damit die VBZ die zusätzlichen Trolleybusse im Rahmen einer grösseren Bestellung unterbringen und so circa 3 Millionen sparen könne. Soll das jetzt nicht mehr gelten? Wir wollen diese Planung nicht neu aufrollen, sondern schnell die Elektrifizierung vollenden. Herzlichen Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 107 : 65 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) den Minderheitsantrag 15a von Benjamin Walder abzulehnen.

Ratspräsident Jürg Sulser: Der Minderheitsantrag 16a wurde zurückgezogen.

17a Minderheitsantrag Felix Hoesch, Markus Bürtschiger, David Galeuchet, Rosmarie Joss, Daniel Sommer und Benjamin Walder (KEVU):

Verschlechterung: Fr. -900'000

Für den AVA-Doppelspurausbau sollen 0,9 Millionen Franken Planungskosten budgetiert werden. So viel war im KEF 2024-2027 im Planjahr 2025 geplant gewesen. In RRB Nr. 301/2022 ist beschrieben, dass der Doppelspurausbau für die Fahrplanstabilität relevant ist und vermeidet das Verkehren der S17 abschnittsweise in Gegenrichtung zu den übrigen Strassenverkehrsteilnehmenden.

Felix Hoesch (SP, Zürich): Hier müssen wir uns von der SP ein weiteres Mal für die Doppelspur in Dietikon einsetzen. In der Vorlage 5871 zum Richtplanpaket 2020 wollte die Regierung diesen Eintrag bereits aus dem Richtplan streichen. Dabei war er in der Ratsdebatte vom 11. März 2024 noch nicht realisiert. Damals ist uns der ganze Rat gefolgt und hat den Eintrag im Richtplan belassen. Nun kommt der nächste Angriff auf die Bremgarten-Dietikon-Bahn, und der Bau der Doppelspur soll weiter verzögert werden. Dabei ist die Strassensituation hier auch für die Autofahrenden verunsichernd und gefährlich, denn die Bahn kommt einem hier im Einspur-Betrieb teils im Gegenverkehr auf der gleichen Spur entgegen. Das muss beseitigt werden, und darum stellen wir den Budgetantrag 17a. Herzlichen Dank

Livia Knüsel (Grüne, Schlieren): Der Ausbau der Bremgarten-Dietikon-Bahn zwischen der Haltestelle Dietikon Stoffelbach und dem Bahnhof erhöht die Kapazität des Bahnbetriebs, deren Pünktlichkeit sowie die Sicherheit. So wird die Bahn durch den Bau einer Doppelspur in den Strassenverkehr integriert und somit die Verkehrssicherheit erhöht. Die drei Haltestellen im Projektabschnitt sollen zudem für längere Züge ausgelegt und hindernisfrei ausgebaut werden, etwas, das schon lange hätte umgesetzt werden müssen. Dieser Antrag ist also dringlich. Stimmen Sie dem Minderheitsantrag bitte zu.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Wie auch bereits bei den vorherigen Anträgen wird die Alternative Liste aus ähnlichen Gründen diesen Budgetantrag unterstüt-

zen. Mit dem Doppelspurausbau kann die Fahrplanstabilität der S17, die sogenannte Wohlen-Bremgarten-Dietikon-Bahn, die heute im Viertelstundentakt erfolgt, mit zusätzlichen Schnellkursen zu Hauptverkehrszeiten wesentlich verbessert werden, und entsprechende Anschlüsse am Bahnhof Dietikon können besser eingehalten werden. Man muss kein Professor sein, um sich vorzustellen, dass Einbahnabschnitte bei einer solchen Taktdichte problematisch sind, und eine Einhaltung des Fahrplans so bereits erschwert wird. Insbesondere in der Stadt Dietikon verkehrt die Bremgarten-Dietikon-Bahn dabei auch noch in der Gegenfahrtrichtung, dies ist, wohlgemerkt, auch suboptimal für den Individualverkehr und auch für die Verkehrssicherheit nicht ungefährlich. Die Alternative Liste wird daher diesen Budgetantrag unterstützen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 107 : 66 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) den Minderheitsantrag 17a von Felix Hoesch abzulehnen.

KEF-Erklärung 26

Finanzpolitische Pauschalkorrektur

Antrag Felix Hoesch:

Auf die Finanzpolitische Pauschalkorrektur ist zu verzichten.

Jahr	Ist	Soll
P25	0.0	0.0
P26	8.0	0.0
P27	13.1	0.0
P28	60.5	0.0

Felix Hoesch (SP, Zürich): Nun kommen wir zu meinem letzten Antrag in diesem Budgetjahr, aber ich habe die Hoffnung noch nicht aufgegeben, dass sich hier vielleicht doch noch eine breitere Debatte ergibt.

Die finanzpolitische Augenwischerei der Regierung mit der finanzpolitischen Pauschalkorrektur muss hier gestoppt werden. Infrastrukturprojekte beim öffentlichen Verkehr werden bei den Kreditanträgen finanziert. Wie wir gerade eben bei den KEF-Erklärungen in dieser Leistungsgruppe 5920 gesehen haben, gibt es auch weiterhin Mehrheiten für diese Projekte. Ich bin zuversichtlich, dass die konkreten Projekte, wie bei der Limmattalbahn und der Elektrifizierung der Buslinien 69 und 80, auch wieder stabil vom Kantonsrat und bei Bedarf am Ende auch von der Bevölkerung unterstützt werden.

Hier nun den KEF anzupinseln und mit der groben Schere einige Millionen rauszuschneiden, macht wirklich keinen Sinn und gehört zurückgewiesen, da es keinen Einfluss auf die echten Projekte und deren Finanzierung hat. Folgen Sie der KEVU-Mehrheit und unterstützen Sie diese KEF-Erklärung. Herzlichen Dank.

Benjamin Walder (Grüne, Wetzikon): Der Antrag Hoesch zur finanzpolitischen Pauschalkorrektur ist eine Art Sammelantrag zu den ÖV-Projekten, und ich muss zugeben, ich muss dem Antragssteller hier ein Kränzchen winden, ich bin fast ein

bisschen neidisch, dass ich nicht selber auf die Idee dieses Antrages gekommen bin. Vielleicht braucht es dazu noch etwas mehr KEVU-Erfahrung.

Mit diesem Antrag haben Sie die Möglichkeit, genügend finanzielle Mittel für die Umsetzung meiner KEF-Erklärung 17 anfangs der ÖV-Debatte zur Erhöhung des ÖV-Anteils umzusetzen. Ich bitte Sie deshalb, diesem Antrag zuzustimmen. Herzlichen Dank.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Das Bemerkenswerte an dieser Pauschalkorrektur ist, dass wir solche Kapriolen und Rasenmäher-Anträgen normalerweise von Parlamentsseite gewohnt sind, hier kommen sie aber von der Regierung. Doch dies macht die Sache nicht besser; auch so ist dies eine unseriöse Pauschalkorrektur. Oder wie ich es bereits in der Eintretensdebatte gesagt hatte – die Volkswirtschaftsdirektorin (*Regierungsrätin Carmen Walker Späh*) hatte ja zu diesem Zeitpunkt den Saal bereits verlassen –, es ist beim Amt für Mobilität wie bei Pippi Langstrumpf: Sie machen sich die Welt, wie sie ihnen gefällt, sei es nun mit dieser Pauschalkorrektur oder mit dem KEF-Indikator zum ÖV-Anteil. Wir werden daher dieser KEF-Erklärung zustimmen.

Abstimmung über die KEF-Erklärung 26

Der Kantonsrat stimmt der Überweisung der KEF-Erklärung 26 von Felix Hoesch mit 87 : 86 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Leistungsgruppe 5921, Flughafenfonds

Leistungsgruppe 5925, Strassenfonds

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Gesundheitsdirektion

Leistungsgruppe 6000, Generalsekretariat

Leistungsgruppe 6010, Amt für Gesundheit

Leistungsgruppe 6100, Kantonale Heilmittelkontrolle, Kantonales Labor, Veterinäramt

Leistungsgruppe 6200, Prävention und Gesundheitsförderung

Leistungsgruppe 6300, Somatische Akutversorgung und Rehabilitation

Leistungsgruppe 6400, Psychiatrische Versorgung

Leistungsgruppe 6700, Beiträge an Krankenkassenprämien

Leistungsgruppe 6900, Tierseuchenfonds

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Jürg Sulser: Sie haben es sehr gut gemeint mit der Gesundheitsdirektorin, unserer Regierungsratspräsidentin – diesmal ist es richtig (*Anspielung auf einen früherer Versprecher*). Ich möchte auch Natalie Rickli recht herzlich bei

uns begrüßen. Sie ist zu uns gekommen. Ich habe gesagt, schön, auch wenn du keinen Antrag hast. Sie möchte aber noch ein paar Worte an Sie richten.

Regierungsratspräsidentin Natalie Rickli: Ich möchte mich bedanken für diese effiziente Budgetdebatte, die ich in diesem Jahr erleben durfte. (*Heiterkeit*) Ich nehme das auch als Zeichen der Wertschätzung und des Vertrauens gegenüber der Arbeit der Gesundheitsdirektion, auch, dass wir gut budgetiert haben. Wie Sie wissen, haben wir grosse Herausforderungen zu bewältigen in der Gesundheitsversorgung. Da fühle ich mich von Ihnen immer sehr gut unterstützt, auch wenn wir zwischendurch mal unterschiedliche Meinungen haben.

Mir bleibt nur noch, Ihnen als Regierungspräsidentin eine gute restliche Budgetdebatte zu wünschen, dann noch eine schöne restliche Adventszeit und vor allem schöne Weihnachten und einen guten Start ins neue Jahr. Ich freue mich auf die weitere Zusammenarbeit. Und Ernst Stocker (*Regierungsrat und Finanzdirektor*) wird jetzt noch hierbleiben. Danke. (*Heiterkeit*)

Bildungsdirektion

Ratspräsident Jürg Sulser: Ich möchte an dieser Stelle die Bildungsdirektorin, Frau Regierungsrätin Silvia Steiner, recht herzlich bei uns begrüßen. Für den weiteren Verlauf noch eine Information: Wir machen die Bildungsdirektion heute fertig. Und wenn wir fertig sind, hören wir mit der Sitzung auf.

Leistungsgruppe 7000, Bildungsverwaltung

18 Antrag KBIK/FIKO:

Verbesserung: Fr. Verbesserung: Fr.1'387'500

Halbierung des Ausbaus um 18,5 Stellen auf maximal 9,25 Stellen. Digitalisierung darf nicht zu immer mehr Stellen führen. Der Stellenaufbau zwecks Einführungen ist nach Projektumsetzung mehrheitlich herunterzufahren. Neue Projekte mittels Verzichtsplanung zumindest teilkompensieren.

18a Minderheitsantrag Carmen Marty Fässler, Karin Fehr Thoma, Sibylle Jüttner, Livia Knüsel und Qëndresa Sadriu-Hoxha (KBIK):

Gemäss Antrag des Regierungsrates.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Präsidentin der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Eine KBIK-Mehrheit strebt mit diesem Antrag 18 eine Verbesserung um knapp 1,4 Millionen Franken in der Leistungsgruppe der Bildungsverwaltung an. Aus ihrer Sicht geht das vom Regierungsrat beantragte Stellenwachstum von 18,5 Stellen zu weit; ein Wachstum von maximal 9,2 Stellen muss für die Aufgabenbewältigung genügen. Dabei sollen neue Projekte teilkompensiert und eben auch bei der Digitalisierung Effizienzsteigerungen umgesetzt werden. Auch mit diesem Antrag stehen der Bildungsverwaltung im nächsten Jahr noch total knapp 400 Stellen für die Wahrnehmung der Aufgaben zur Verfügung.

Im Rahmen der Beratung hat die Bildungsdirektorin betont, dass es gar keine neuen Projekte gebe und dass der Grossteil der zusätzlichen Stellen vom Kantonsrat bereits im Rahmen anderer Vorlagen bereits bewilligt wurden. Stichworte sind hier «Umsetzungspflegeinitiative Teil 1» oder das grosse Digitalisierungsprojekt «Sek II». Die Minderheit der KBIK teilt die Auffassung des Regierungsrates und sieht entsprechend keinen Bedarf für eine Anpassung des Budgetkredites. Im Namen der KBIK-Mehrheit danke ich Ihnen aber dafür, wenn Sie den Antrag 18 unterstützen.

Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil): Einfach zusammengefasst, sehr getreu dem Budgetentwurf der Regierung kann ich folgendes zum Minderheitsantrag ausführen: Da der höhere Personalbedarf seitens des Regierungsrats sehr klar und transparent ausgewiesen wird, gibt es für uns keine Zweifel, dass wir die Erhöhung des Beschäftigungsumfangs nicht unterstützen würden. Einerseits braucht es neue Stellen für die Digitalisierung sowie für die digitale Transformation im Generalsekretariat, insbesondere bei jeder Erneuerung beziehungsweise bei jedem Projekt mit einer digitalen Transformation braucht es für die Einführung befristet mehr Personal. Ich glaube, diese Situation kennen alle, denn die Digitalisierung löst nicht ab der ersten Minute nur effiziente Abläufe aus, sondern zuerst einmal sind ziemlich viele Anpassungen notwendig bei altbewährten Abläufen. Und neben den vorher benannten Stellen wird andererseits je eine befristete Stelle in der Rekursabteilung und für den Rollout des digitalen Arbeitsplatzes ausgewiesen, zudem 5,5 neue Stellen in der Abteilung Lehrpersonal und Sektor «Aufsicht Privatschulen». Die Wichtigkeit der Aufsicht über die Privatschulen in Kanton Zürich wurde ja auch schon mehrfach in Vorstössen erwähnt, zum Beispiel in der Anfrage von Tobias Langenegger, «Kinderschutz bei Privatschulen» (KR-Nr. 357/2023), aber auch bei einer Anfrage von Michèle Dünki-Bättig zur Bewilligungspraxis für Privatschulen im Kanton (KR-Nr. 301/2022). Drittens werden sieben neue Stellen für die Umsetzung der Pflegeinitiative im Budget 2025 benötigt. Es ist nicht verständlich, dass ein Antrag gestellt wird, mit welchem die Pflegeinitiative nicht zeitnah, effizient und mit genügend Personal, eben auch aus der Verwaltung, umgesetzt werden kann.

Eine Mehrheit hat gestern schon die Halbierung des Teuerungsausgleiches beschlossen. Deshalb: Nicht im Ernst, noch mal eine Kürzung? Das darf nicht beschlossen werden. *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

Roger Schmidinger (SVP, Urdorf): In den letzten Jahren wird immer wieder von der Digitalisierung und Projekten gesprochen. Und alle Jahre gibt es im Budget einen Stellenausbau. Im Rechnungsjahr 2023 waren es noch 366,4 Stellen und im Budget 2025 wären es schon 398,9 Stellen, das heisst, in zwei Jahren 32,5 Stellen mehr. Darum beantragen wir, 9,5 Stellen zu kürzen. Danke.

Urs Glättli (GLP, Winterthur): Fertig machen wir hier nichts und niemanden, das haben wir uns weggespart.

Ich spreche zu allen Anträgen der Leistungsgruppe 7000, Bildungsverwaltung, sowie der Leistungsgruppe 7050, Hochbauinvestitionen.

Die GLP unterstützt in der Leistungsgruppe Bildungsverwaltung den Mehrheitsantrag der KBIK und lehnt im Folgenden den Minderheitsantrag 19a, Jüttner, ab. In der Leistungsgruppe Hochbauinvestitionen lehnen wir den Minderheitsantrag 20a, Knüsel, zusammen mit dem KEF-Antrag 27 ab.

Das Stellenwachstum soll in der Kernverwaltung gebremst werden. Bei sich verknappten Finanzaussichten gilt es rechtzeitig auf die Bremse zu treten. Das ist wie beim Autofahren. Das machen wir vielleicht nicht so gerne, Auto fahren, meine ich, und dabei auch auf die Bremse treten. Trotzdem ist es eine Notwendigkeit, weil die Bremswege bekanntlich lang sind. Tempo rausnehmen statt zu beschleunigen, würde doch auch zu den Grünen passen, aber ihr wollt ja das Budget ablehnen, den Kanton also ganz hart ausbremsen. Im Gegensatz bevorzugen wir eine sanfte Entschleunigung. So geben wir mehr, aber weniger schnell und beschleunigen etwas weniger, gemeinhin durchaus vernünftig, also ganz im Sinn der GLP.

Livia Knüsel (Grüne, Schlieren): Antrag 18a, dieser Kürzungsantrag in der Leistungsgruppe Bildungsverwaltung der bürgerlichen Spar-Allianz SVP, FDP, die Mitte und GLP lehnen wir Grüne klar ab. Er ist an Widersprüchlichkeit nicht zu überbieten. Die Mitte, FDP und GLP haben mit dem Postulat 90/2019 die Digitalisierung der Mittel- und Berufsfachschulen gefordert. Sie haben damit ein Grossvorhaben verlangt. Im Rahmen der Beratung der Vorlage 5747, also der Berichterstattung zum obenerwähnten Postulat, hat uns die Bildungsdirektion transparent dargelegt, dass damit beim Kanton 142 zusätzliche Stellen anfallen werden. Ein Teil dieser Stellen wird nun gestaffelt über mehrere Jahre in der Bildungsverwaltung geschaffen. Das können wir dem KEF 2023 bis 2026 und dem KEF 2024 bis 2027 und eben auch dem diesjährigen KEF 2025 bis 2028 entnehmen. Nun sind es ausgerechnet diese vier Parteien, die meinen, die Digitalisierung dürfe nicht zu immer mehr Stellen führen. Für uns geht das so nicht auf. Zudem, die Bildungsverwaltung ist insgesamt kostenbewusst unterwegs. Wenn wir die letzten zehn KEF durchsehen, sehen wir, dass die Personalkosten der Bildungsverwaltung in Bezug zum Nettoaufwand für Bildungsleistungen in etwa immer 2 Prozent betragen haben. Auch vor diesem Hintergrund haben wir Grüne keinen Anlass, bei der Bildungsverwaltung den Rotstift anzusetzen.

Kathrin Wydler (Die Mitte, Wallisellen): Ich spreche gleich zu den verschiedenen Anträgen zur Halbierung des Stellenausbaus in der Bildungsdirektion.

Die Mitte wird diese Anträge grossmehrheitlich unterstützen. Wir möchten grundsätzlich keinen Stellenwachstum in der Kernverwaltung. Uns ist es wichtig, dass wirklich hingeschaut wird und entschieden wird, was notwendig ist und auf was verzichtet werden kann. Wir sind überzeugt, dass es hier noch Potenzial gibt. Dies gilt auch bei der Digitalisierung. Nicht alles muss digitalisiert werden, gerade wenn die Kosten und den Nutzen übersteigen und wenn der Nutzen gering ist. Aber auch beim Lehrmittelverlag soll priorisiert werden, und das Personal soll bei

der Universität und den Fachhochschulen nicht übermässig zur Studierendenzahl wachsen.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Die EVP engagiert sich seit Jahrzehnten konsequent für die Bildung der nächsten Generation, denn sie ist die wichtigste Ressource unseres Landes. Daher wird sparen bei der Bildung eine teure Sache für uns alle. Deshalb sagen wir Nein zur Halbierung der neuen Stellen in der Bildungsverwaltung, da wir als Kantonsrat unlängst die Digitalisierung der Sekundarstufe II dringlich in Auftrag gegeben haben. Ich nehme es effizienter-weise gleich vorweg: Wir sagen Ja zum nötigen Schulraumausbau und zur unverzögerten Planung und Umsetzung der verschiedenen baulichen Investitionsprojekten von Universität, Fachhochschulen, Mittel- und Berufsschulen. Und wir sagen Nein zu den sattsam bekannten, alljährlichen Rasenmäher-Kürzungsanträgen der Spar-Fraktionen gegen die Universität, gegen die ZHAW (*Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften*), gegen die ZHdK (*Zürcher Hochschule der Künste*), gegen den Lehrmittelverlag und dieses Jahr sogar gegen die Berufsbildung. Investieren Sie in die Bildung der Zukunft und stimmen Sie bei den nächsten Anträgen mit der EVP, dann stimmen Sie richtig. (*Heiterkeit*)

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Lieber Hanspeter, es gibt in diesem ganzen Budget im Bereich Bildung entgegen deiner Aussage keinen einzigen Sparantrag. Ich nehme an, du kannst rechnen. Es geht immer darum, dass mehr verlangt wird, und wir dieses Mehr, dort, wo es überproportional ist, reduzieren. Das ist alles. Also bitte rede nicht von Sparen und von Sparanträgen und so weiter und so fort. Wenn wir heute einen Stand haben, eine gute Bildung haben, da sind wir uns wahrscheinlich einig, und noch mehr drauflegen, ob das jetzt doppelt so viel oder halb so viel ist, dann wird die Bildung nicht schlechter. Bitte berücksichtige das und hört auf, von Sparen zu reden. Danke.

Lisa Letnansky (AL, Zürich): Auch ich spreche sowohl zur Leistungsgruppe 7000 als auch zur Leistungsgruppe 7050.

Wir sprechen hier immer wieder davon, wie wichtig es ist, die Digitalisierung in den Schulen voranzutreiben und zu begleiten. Es sind unzählige Vorstösse hängig in der Bildungsdirektion und es werden immer mehr, und dann steht noch die praktische Umsetzung der Pflegeinitiative vor der Tür. Und dann wundert man sich, dass diese Umsetzungen auch die entsprechenden Ressourcen benötigen. Wir können den Ausführungen der Bildungsdirektion über die benötigten zusätzlichen Stellen gut folgen. Und Herr Bourgeois, wenn man einen Bedarf berechnet und dem dann nicht entspricht, dann ist das Sparen. Wir setzen uns für gute Arbeitsbedingungen und genügend Ressourcen sowohl in den Schulen als auch in der Verwaltung ein. Wir werden sowohl den Minderheitsantrag 18a als auch den Minderheitsantrag 19a unterstützen und in der Leistungsgruppe 7050 unterstützen wir sowohl den Minderheitsantrag 20a als auch die dazugehörige KEF-Erklärung.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Ich bin jetzt ein wenig irritiert über das Votum der FDP, das wir soeben gehört haben. Ich hätte jetzt eigentlich ein bisschen etwas Substanzielleres erwartet von der FDP zum Thema Bildung und nicht einfach einen Angriff auf uns und uns vorwerfen, wir könnten nicht richtig rechnen. Wir haben begründet, weshalb wir unseren Antrag so stellen beziehungsweise wo unsere Positionen sind. Ich vermisse eine Positionierung der FDP zum Thema Bildung.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich), spricht zum zweiten Mal: Du musst dir keine Sorgen machen, wir sind noch nicht am Ende der Debatte.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Die zusätzlichen Stellen sind primär notwendig für die digitale Entwicklung und zur Aufrechterhaltung des Betriebs vor dem Hintergrund der wachsenden Lernendenzahlen auf allen Schulstufen. Ich zähle die Bestellungen Ihrerseits hier einmal auf: Im Mittelschul- und Berufsbildungsamt sind es sieben Stellen für die Umsetzung der Pflegeinitiative, eine Bestellung von Ihnen, für die digitale Transformation auf der Sekundarstufe zwei, eine Bestellung von Ihnen, im Volksschulamt 5,5 Stellen in der Abteilung Lehrpersonal und im Sektor Privatschulen zur Sicherstellung des Betriebs, eine Forderung von Ihnen, im Generalsekretariat 3,5 Stellen für die digitale Transformation und eine Assistenzstelle. Die Anzahl Stellen der Bildungsverwaltung, das heisst beim Generalsekretariat, Volksschulamt, MBA (*Mittelschul- und Berufsbildungsamt*), HSA (*Hochschulamt*) und AJB (*Amt für Jugend und Berufsberatung*) liegt 2025 bei 398,9, gemessen am Total der 18'146,9 Stellen in der Bildung sind das knapp 2,2 Prozent. Die Personalkosten der Bildungsverwaltung in Bezug zum Nettoaufwand für Bildungsleistungen liegen bei 2,02 Prozent. Der Einsatz von rund 2 Prozent Overheadkosten ist aus Sicht der Bildungsdirektion moderat. Ich möchte Ihnen einfach sagen, dass Sie das Geld nicht zum Fenster hinauswerfen, insbesondere, da wir in der Kernverwaltung seit Jahren stabile Zahlen haben. Wir können, wenn Sie nicht nur das Vorjahr anschauen im KEF, das jederzeit gerne überprüfen.

Abstimmung

Der Mehrheitsantrag 18 der KBIK/FIKO wird dem Minderheitsantrag 18a von Carmen Marty Fässler gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Mehrheitsantrag der KBIK/FIKO mit 107 : 66 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Damit ist die Verbesserung von 1'387'500 Franken beschlossen.

19a Minderheitsantrag Sibylle Jüttner, Carmen Marty Fässler, Karin Fehr Thoma, Livia Knüsel und Qëndresa Sadriu-Hoxha (KBIK):

Verschlechterung: Fr. -600'000

Um den Entwicklungsschwerpunkt RRZ 2g «Für die wachsende Zahl Auszubildender im Kanton genügend Schulraum bereitstellen und eine vorausschauende Flächensicherung vorantreiben» braucht es mehr Personal in der Bildungsdirek-

tion, welches über die nötigen Fachkenntnisse im Bereich neue und zukunftsorientierte Unterrichtskonzepte verfügt. 400 Stellenprozente sind neu dafür aufzuwenden.

Sibylle Jüttner (SP, Andelfingen): Nachdem wir ja jetzt Stellen gestrichen, nicht gekürzt, sondern reduziert haben, wage ich den Antrag für vier neue Stellen. Es sind läppische 600'000 Franken, die das wahrscheinlich kostet. (*Unruhe im Ratssaal*)

Meine Interessenbindung: Ich arbeite in einem Schulhaus, das den Jahrgang 1979 trägt und somit langsam auf die 50 Jahre zusteuert und irgendwann saniert wird. Wir fordern eine Budgetverschlechterung, damit zwei ausgeführte Entwicklungsschwerpunkte sinnvoll umgesetzt werden können, einerseits beim Hochbauamt, dort steht, dass für die wachsende Zahl Auszubildender im Kanton genügend Schulraum bereitgestellt und eine vorausschauende Flächensicherung vorangetrieben werden soll. Es reicht aber nicht, dass irgendwelche Räume zur Verfügung gestellt werden. Diese sollten auch den heutigen pädagogischen Anforderungen entsprechen. Und gerade bei älteren Gebäuden, wie bei meiner Schule, wenn es um die Sanierung geht, werden diese teilweise eben in den alten Strukturen saniert, ohne dass man die Räumlichkeiten den heutigen Bedürfnissen des Unterrichtens anpasst. Damit werden veraltete Schulhausstrukturen aus den 1970er-Jahren erneut für die nächsten 40 Jahre konserviert, was in Anbetracht der grossen finanziellen Aufwendungen schade ist.

Mit dieser geforderten Verstärkung des Teams um vier Personen soll sichergestellt werden, dass in der Umsetzung der anfallenden Sanierungen und Neubauten die heutigen pädagogischen Bedürfnisse umgesetzt werden, zumal mit dem Entwicklungsschwerpunkt, da heisst es, «... Mittel- und Berufsfachschulen so gestalten, dass sie den neuen pädagogischen Anforderungen genügen, und ihre Funktion als soziale Orte anpassen». Daher unterstützen Sie unseren Antrag, wenig Geld für grosse Wirkung.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Die Gelddruckmaschine – wir haben es gehört, es geht nur um läppische 600'000 Franken – der SP und der Grünen geht in die nächste Runde. Mit diesem Antrag will man die Verwaltung erneut um vier 100-Prozent-Stellen aufblähen. Vielleicht würden die SP und die Grünen eher mal auf Effizienzsteigerung umschwenken und das Wichtige vom Dringlichen trennen. Wenn Ihr so weitermacht, dann gibt es nicht nur eine harte Landung, sondern einen Crash. Wir lehnen diesen Minderheitsantrag Jüttner mit Überzeugung im Sinne der Bevölkerung ab, weil es ja nur 600'000 läppische Franken sind.

Abstimmung

Der Mehrheitsantrag wird dem Minderheitsantrag 19a von Sibylle Jüttner gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 107 : 66 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Mehrheitsantrag zuzustimmen.

Leistungsgruppe 7050, Hochbauinvestitionen Bildungsdirektion

20a Minderheitsantrag Livia Knüsel, Carmen Marty Füssler, Karin Fehr Thoma, Sibylle Jüttner und Qëndresa Sadriu-Hoxha (KBIK):

Verschlechterung: Fr. -22'900'000

Um die dringend notwendige bauliche Erneuerung beziehungsweise Erweiterung der Universität Zürich nicht zu gefährden, werden die Investitionsausgaben im Budgetjahr 2025 auf neu 137,4 Millionen Franken erhöht. Im KEF 2024–2027 waren dafür im Planjahr 2025 noch solche von 171,5 Millionen Franken vorgesehen. Weil es beim Projekt Neubau Zentrum für Zahnmedizin (ZMZ) zu Verzögerungen kommt, kann der für das ZMZ im KEF 2024–2027 für 2025 vorgesehene Betrag von 34,1 Millionen Franken im KEF 2025–2028 für das Budgetjahr 2025 unberücksichtigt bleiben.

KEF-Erklärung 27

Dringend notwendige bauliche Erneuerung bzw. Erweiterung der Universität Zürich sicherstellen.

Antrag Livia Knüsel, Karin Fehr Thoma:

	P26	P27	P28
Alt:	-125.0 Mio.	-120.8 Mio.	-178.9 Mio.
Neu:	-163.2 Mio.	-216.2 Mio.	-213.0 Mio.

Livia Knüsel (Grüne, Schlieren): Die Regierung hat im KEF 2025 überraschend massive Einsparungen bei der Universität Zürich geltend gemacht. Es besteht damit eine augenfällige Diskrepanz zum KEF 2024. Was aber fehlt, ist die Transparenz. Es ist nicht ersichtlich, wie die Prioritäten gesetzt wurden. Sauer stösst vor allem auf, dass ein Pauschalabzug von 15 Prozent gemacht wurde, überall Handgelenk mal Pi ein Abzug. Da fühlt man sich schon etwas ausgetrickst, obschon der Trick an sich wenig raffiniert daherkommt. Hiermit stehen wir vor der offensichtlichen Frage, ob die drei grossen Erneuerungs- und Erweiterungsprojekte der Universität, das Forum UZH (*Universität Zürich*), das Portal UZH sowie das ZMZ (*Zentrum für Zahnmedizin*), alle in ihrer Realisierung verzögert oder sogar gefährdet sind. Auf jeden Fall, so viel ist wenigstens klar, steht der Universität Zürich aktuell plötzlich sehr viel weniger Geld zur Verfügung. Das befürchtete Szenario «Bauverzögerung» geht mit hohen Mehrkosten einher. Die Universität beinhaltet viele sanierungsbedürftige Bauten, namentlich die Uni Irchel, der Reparaturbedarf ist dort enorm hoch. Ausserdem wird viel Strom benötigt, um zum Beispiel die Aufrechterhaltung von Forschungsdatenbanken zu gewährleisten. Wollen wir nun auf unbestimmte Jahre hinaus das Risiko solcher Mehrkosten in Kauf nehmen? Eine möglichst rasche Umsetzung der Bauprojekte bedeutet ja bald auf der Basis der neuesten nachhaltigen Technologien eine vernünftige Bewirtschaftung der Gebäude zu betreiben. Wir Grüne halten an der Budgetplanung des KEF 2024 fest, in welcher die Ausgaben für die benötigten Investitionen der Universität Zürich noch bedeutend höher waren.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Und es geht weiter mit der linken Gelddruckmaschine. Mit diesem Antrag will man die Priorisierung umgehen. Liebe Kolleginnen und Kollegen auf der linken Seite: Priorisierung heisst nicht, dass es nicht gemacht, sondern einfach verschoben wird. Das nennt sich weitsichtige Politik im Sinne der verwalteten Steuergelder. Jetzt seid ihr auf Crashkurs, und es ist schade, dass ihr kein politisches und finanzielles Feingefühl für das politisch Machbare entwickelt habt. Wir lehnen diesen übertriebenen Minderheitsantrag 20a und die KEF-Erklärung 27 mit Überzeugung und im Sinne der Vernunft ab.

Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil): Seitens SP unterstützen wir selbstverständlich diesen Antrag der Grünen, da auch an der Universität Zürich dringend bauliche Erneuerungsmassnahmen getätigt werden müssen oder sollen, denn diese Erweiterungen sind auch sehr wichtig. Am Standort Irchel der UZH sind zum Beispiel diverse Projekte, die Livia Knüsel bereits aufgezählt hat, in Planung. Die müssen zeitnah getätigt werden. Es ist zum Beispiel der Neubau des Portals UZH für Lehr-, Labor- und Technikflächen, aber auch zum Beispiel ganz unterschiedliche stabilisierende Massnahmen oder auch eine Instandsetzung zum Beispiel der Pferdeklinik. Zudem müssen an der ganzen Universität die Audio- und Video-Anlagen erneuert werden, damit alle Studierenden davon profitieren können und damit eine zeitgemässe Infrastruktur vorhanden ist.

Damit also die UZH weiterhin ihre Aufgaben als eine gut angesehene Hochschule wahrnehmen kann und damit die ungefähr 27'000 Studierenden die vielfältigen Studienmöglichkeiten absolvieren können, braucht es die richtigen Bauten. Es braucht die dazugehörigen Hochbauinvestitionen. An der Universität Zürich befinden sich rund 40 Gebäude, davon sind dann auch noch 30 nebenan angrenzend an den Irchelpark angesiedelt. Das sind Gebäude aus den Siebzigerjahren. Sie müssen saniert werden, teilweise sind nicht mal mehr Ersatzteile für die Gebäudetechnik erhältlich. Also diese wichtigen baulichen Massnahmen, die stehen an. Es sollen möglichst keine Provisorien gebaut werden – und jetzt kommt eben die Weitsicht ins Spiel –, nämlich mit Rochadeflächen für die nötigen Flächen, die zur Verfügung stehen, dann braucht es eben auch keine teuren provisorischen Massnahmen, das ist deshalb zielführend. Wir unterstützen.

Livia Knüsel (Grüne, Schlieren) spricht zum zweiten Mal: Die drei grossen Bauvorhaben der Universität Zürich, Forum und Portal UZH sowie das ZZM-Zentrum für Zahnmedizin kommen der Bevölkerung, hier selbstredend unserem Nachwuchs, zugute. Sie dürfen nicht auf die lange Bank geschoben und auf die Schultern der nächsten Regierung abgewälzt werden. Wenn Primar- und Mittelschulen gepusht werden müssen, weil die Schülerinnen- und Schülerzahlen steigen, dann können wir davon ausgehen, dass wir in ein paar Jahren viel mehr Studierende an der Universität Zürich verzeichnen. Im Jahr 2023 waren es beinahe 28'000. Wir können davon ausgehen, dass wir in 7 bis 8 Jahren bei 30'000 angelangt sind. Wo sollen diese Studierenden untergebracht werden, wenn die Universität Zürich die

Erweiterungs- und Sanierungsarbeiten nicht fristgerecht und vollständig umsetzen kann? Diese Budgetplanung ist keine zukunftsorientierte und sie lässt die Bevölkerung im Stich.

Wir Grüne wollen die dringend notwendigen baulichen Erweiterungen und Erneuerungen der Universität Zürich keinesfalls gefährden. Darum stützen wir uns auf die Investitionsausgaben des KEF respektive Budgetplans 2024. Weil es im Neubauzentrum für Zahnmedizin nachvollziehbar zu Verzögerungen kommt, kann der letztjährig dafür eingestellte Beitrag für das Jahr 2025 unberücksichtigt bleiben. Somit sind für das Jahr 2025 22,9 Millionen Franken mehr für die Hochbauinvestitionen der Bildungsdirektion einzustellen. Unsere Forderungen haben wir auch in einer entsprechenden KEF-Erklärung geltend gemacht, wobei wir das verzögerte Neubauprojekt ZZM für 2026 und 2027 unberücksichtigt gelassen haben und für das Jahr 2028 wieder einberechnet haben.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Ich sage das erste und letzte Mal etwas zu den Investitionen und der Priorisierung. Meine Kollegen haben gestern etwas dazu gesagt, heute etwas dazu gesagt und morgen wird der Baudirektor (*Regierungsrat Martin Neukom*) sicher auch das Gleiche nochmals sagen, aber eben: repetitio est mater studiorum (*lat., Wiederholung ist die Mutter der Studien*).

Der Regierungsrat hat beschlossen, die Investitionsvorhaben aufgrund verschiedener Kriterien zu priorisieren, und es werden hauptsächlich Vorhaben vorangetrieben, die schon beschlossen sind, schon gebaut werden oder aus Sicherheitsüberlegungen zwingend notwendig sind. Projekte werden keine gestoppt. Der Regierungsrat wird die Vorhaben im Hinblick auf den nächsten KEF 2026/2029 aktualisieren und neu priorisieren, und dann wird man die Liste im Januar oder im nächsten Jahr nochmals anschauen können. Bis dahin werden alle Vorhaben mit bereits bewilligten Krediten weitergeführt, unabhängig davon, ob sie im KEF 2025 bis 2028 eingestellt sind.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 107 : 66 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) den Minderheitsantrag 20a von Livia Knüsel abzulehnen.

Abstimmung über die KEF-Erklärung 27

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 27 von Livia Knüsel mit 107 : 66 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Leistungsgruppe 7100, Lehrmittelverlag

21 Antrag KBIK/FIKO:

Verbesserung: Fr. 472'500

Halbierung des Ausbaus um 6,3 Stellen auf maximal 3,15 Stellen. Im Gegenzug (für mehr Wahlfreiheit und zur finanziellen Entlastung der Gemeinden) auch alternative Lehrmittelanbieter zulassen.

21a Minderheitsantrag Sibylle Jüttner, Carmen Marty Fässler, Karin Fehr Thoma, Hanspeter Hugentobler, Livia Knüsel und Qëndresa Sadriu-Hoxha (KBIK):

Gemäss Antrag des Regierungsrates.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Präsidentin der KBIK: Auch der Lehrmittelverlag möchte im nächsten Jahr seinen Stellenetat um 6,3 Stellen auf 69,3 Stellen erhöhen, dies insbesondere im Bereich der Produktentwicklung.

Die KBIK-Mehrheit möchte den vorgesehenen Stellenzuwachs auf maximal die Hälfte, also 3,15 Stellen, begrenzen und so eine Verbesserung des Budgets von knapp einer halben Millionen Franken erreichen. Sie sieht es als Vorteil, wenn die Gemeinden beim Lehrmitteleinkauf vermehrt auf andere Lehrmittelanbieter mit bestenfalls günstigeren Angeboten setzen, weil die Gemeinden so ihre Budgets etwas entlasten können.

Die KBIK-Minderheit möchte den Zürcher Lehrmittelverlag dagegen nicht in seiner Entwicklung beschneiden. Sie weist auch darauf hin, dass das Beschneiden der Produkteentwicklung des Lehrmittelverlags das Risiko von sinkenden Überschüssen mit sich bringt, Überschüsse, die dem Staatshaushalt zugutekommen.

Sibylle Jüttner (SP, Andelfingen): Eine Halbierung des geplanten Stellenausbaus des LMVZ (*Lehrmittelverlag Zürich*) mit der Begründung, dass die Gemeinden auch bei anderen Lehrmittelverlagen einkaufen dürfen, macht für mich irgendwie inhaltlich nicht wirklich Sinn. Der Stellenausbau soll dazu dienen, dass die in den Entwicklungsschwerpunkten genannten Zielsetzungen, nämlich die Neuschaffung eines innovativen Englischlehrmittels – was übrigens auf einen Bildungsratsbeschluss zurückgeht – und die technologische Weiterentwicklung und Implementierung digitaler Ergänzungen, wie zum Beispiel in den Bereichen KI (*künstliche Intelligenz*), Sport und so weiter, umgesetzt werden können. Zudem stammt ein Teil der geforderten Stellen aus der Vorperiode. Auch bin ich nicht einverstanden, dass die geforderte Halbierung der Stellen keinen Einfluss auf den Ertrag des Lehrmittelverlags haben wird. Er erwirtschaftet vor allem mit dem Vertrieb der eigenen Lehrmittel, auch in andere Kantone, eben einen Überschuss. Wenn diese geplanten Stellen nicht besetzt werden können und so keine neuen Lehrmittel mehr konzipiert werden können, stellt das für den Lehrmittelverlag eine betriebswirtschaftliche Herausforderung dar und gleichzeitig wird er in seiner Kernaufgabe geschwächt, nämlich Lehrmittel speziell für die Bedürfnisse des Kantons und in Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen des Kantons Zürich zu entwickeln. Wenn es beim Antrag aber eher darum geht, den Lehrmittelverlags marktwirtschaftlich zu schwächen, um ihn damit längerfristig abzuschaffen, dann verstehe ich die eingangs erwähnte Erklärung. Bitte lehnen Sie diese Verbesserung und damit eine Verschlechterung für den Lehrmittelverlag Zürich ab.

Roger Schmidinger (SVP, Urdorf): Der Lehrmittelverlag ist im Kanton Zürich, wie eigentlich auch in anderen Kantonen, ein wichtiger Lehrmittelhersteller. Der Lehrmittelverlag hat im Herbst 2023 schon eine unbefristete IT-Stelle eingestellt,

wie auch im 2024 zweieinhalb befristete Stellen für die Lehrmittelherstellung eingestellt und 2025 sind wieder zwei befristete vorgesehen, das heisst, es werden immer wieder Leute eingestellt. Darum wollen wir nur 3,15 Stellen mehr anstatt 6,3. Im Gegenzug könnte man auch alternative Lehrmittelanbieter zulassen. Ich danke für Ihre Unterstützung.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Wer von Ihnen war am 11. April 2016 im Rathaus in Zürich? Wer war damals schon im Rat? Das sind nicht so viele. Wir haben damals etwas beschlossen; wir haben beschlossen, dass der Lehrmittelverlag verselbständig wird in eine Aktiengesellschaft (*Vorlage 5169*). Dann wäre der Lehrmittelverlag frei, und wir würden nicht über Stellen reden. Nun, die Bildungsdirektion hat es vorgezogen, 8 Jahre später immer noch keine Verselbständigung erwirkt zu haben. Trotzdem gewähren wir dem Lehrmittelverlag zusätzliche Stellen, aber eben nur 3,15 und nicht 6,3, das ist das halbvolle Glas, man kann auch vom halbleeren Glas reden. Was sind das für Stellen? Das sehen Sie im Budgetbuch. Es sind Stellen für die Marktentwicklung. Wir haben also einen rein staatlichen Lehrmittelverlag, bei dem die Gemeinden einkaufen müssen, und schaffen 6,3 Stellen für die Marktentwicklung. Echt jetzt? Es tut mir leid, aber man kann nicht alles haben. Entweder wir haben einen staatlichen Lehrmittelverlag mit Obligationen, dann braucht es keine Marktentwicklung, dann kaufen die Gemeinden einfach, oder man hat einen Lehrmittelverlag, der verselbständigt ist, der in der ganzen Schweiz wirken kann und bei dem aber dann die Zürcher auch in anderen Kantonen einkaufen können. Sie müssen sich entscheiden. Dass es vielleicht weniger Erträge gibt aus anderen Kantonen, ist möglich. Aber hey, es ist nicht der Auftrag des Lehrmittelverlags, andere Kantone irgendwie mit Lehrmitteln zu versorgen. Wenn er das tut, ist das sein Problem. Besten Dank.

Urs Glättli (GLP, Winterthur): Gut Ding will Weile haben. Wir haben immer noch einen Verlag, den Lehrermittelverlag, eben noch keinen Vertrag. Beim Lehrmittelverlag stimmt die GLP dem Mehrheitsantrag der KBIK zu. Auch da treten wir sanft auf die Bremse, weil die Bremswege bekanntlich lang sind. So geben wir mehr, aber weniger schnell und beschleunigen etwas weniger, gemeinhin also gerade richtig, durchaus vernünftig. Im Übrigen stimmen wir nächstens über Änderungen zum Lehrmittelverlag ab (*KR-Nr. 19/2022*). Es gibt also keinen Anlass, hier über Not auszubauen, aus politischer Sicht eher Bedarf, um abzubauen.

Livia Knüsel (Grüne, Schlieren): Der Zürcher Lehrmittelverlag versorgt unsere Gemeinden mit hervorragenden und auch bezahlbaren Lehrmitteln. Etwa die Hälfte seines Umsatzes generiert er mit der Zürcher Volksschule beziehungsweise mit den übrigen Schulen, anderen Kantonen und Dritten. Jedes Jahr fliessen aus dem Gewinn plus/minus 5 Millionen Franken an den Staatshaushalt. Dass er als Staatsbetrieb so erfolgreich ist, ist den bürgerlichen Parteien schon lange ein Dorn im Auge. Sie sehen es lieber, wenn die privaten Verlage, namentlich vor allem der grosse Klett und Balmer Verlag, hier Mehrgewinn abschöpfen könnten. Dar-

aus machen Sie schon seit Längerem kein Geheimnis. Sie wollen die Lehrmittelpolitik entgegen dem Bedürfnis des Schulumfeldes im Kanton Zürich liberalisieren. Sie wollen den Zürcher Lehrmittelverlag verselbständigen. Sie wollen den Lehrpersonen mehr Freiheit bei der Wahl der Lehrmittel zugestehen und mit ihrem diesjährigen Kürzungsantrag bei der Leistungsgruppe 7100 den Zürcher Lehrmittelverlag auch bei der weiteren Produktentwicklung ausbremsen, indem sie ihm nur die Hälfte der beantragten zusätzlichen Stellen zugestehen. SVP, FDP, die Mitte und GLP sagen unverblümt, die Gemeinden sollen vermehrt auf andere Anbieter ausweichen, und sie behaupten auch, dass das so für die Gemeinden kostengünstiger wird. Den Beweis dafür bleiben Sie uns aber schuldig. Wir Grünen tragen diese Politik nicht mit. Wir stehen hinter dem Zürcher Lehrmittelverlag als unselbständige öffentlich-rechtliche Anstalt und hinter der heutigen bewährten und vom Bildungsrat bestimmten Lehrmittelpolitik. Wir gestehen dem Zürcher Lehrmittelverlag auch den notwendigen Spielraum für weitere Produktentwicklungen zu und damit alle beantragten Stellen. Den Kürzungsantrag lehnen wir deshalb klar ab.

Lisa Letnansky (AL, Zürich): Auch hier haben wir wieder einen dieser Rasenmäher-Anträge, einfach mal die benötigten Stellen halbieren ohne einen Plan oder Not oder eine nachvollziehbare Begründung. Der Lehrmittelverlag funktioniert gut und stellt den Zürcher Schulen qualitativ hochwertige Lehrmittel zu einem guten Preis zur Verfügung. Die im Budgetantrag erwähnten alternativen Lehrmittel dürften kaum besser oder günstiger sein, eher geht das Geld dann einfach in eine andere Kasse. Wie also mit diesem Antrag gespart werden soll, ausser bei den Ressourcen und damit bei den Arbeitsbedingungen der Angestellten des Lehrmittelverlags, ist uns schleierhaft. Wir unterstützen den Minderheitsantrag.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich), spricht zum zweiten Mal: Ich möchte doch noch schnell auf diesen Gewinn zu sprechen kommen, den der Lehrmittelverlag macht. Also er macht Gewinn. Es ist relativ einfach: Wissen Sie, wie das funktioniert? Ich habe mal eine Anfrage gestellt; der Lehrmittelverlag bestimmt seine Preise selber und hat einen Markt, der seine Produkte kaufen muss. Wissen Sie was? Da würde ich auch Gewinn machen, das ist ziemlich einfach. Es tut mir leid, dieser Gewinn, der wird bezahlt von unseren Gemeinden und von niemand anderem. Das ist kein Gewinn für die Steuerzahler, das ist höchstens ein Gewinn für den Kanton. Ausserdem, jede unternehmerische Tätigkeit – und der Lehrmittelverlag ist unternehmerisch tätig – beherbergt auch ein Risiko. Es kann auch einmal was schief gehen und dann kostet es uns als Kanton. Und da möchte ich ganz klar festhalten, der Vorstoss, der im Moment in der KBIK ist und der offensichtlich in der KBIK eine Mehrheit hat, will keiner Gemeinde eine Alternative aufzwingen. Sie dürfen immer noch beim Lehrmittelverlag einkaufen, aber Sie müssen nicht. Besten Dank.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Geschätzter Marc Bourgeois, haben Sie auch die Preise dieser Lehrmittel angeschaut? Diese Lehrmittel im Einzelnen sind sehr

günstig; 30 Franken für zum Beispiel das Themenbuch «Deutsch 4» oder «Deutsch Kindergarten bis sechs», Handbuch «Digital für Lehrpersonen» 31 Franken. Suchen Sie mal andere Lehrmittel bei privaten Verlagen, die solche Preise haben. Also da bin ich nicht ganz sicher, ob mit einer Privatisierung wir am Ende weniger zahlen. Ich glaube eher, wir zahlen mehr.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Nur zuhanden der Materialien bin ich gezwungen, zu diesem Antrag etwas zu sagen. Der Lehrmittelverlag hat den Auftrag, qualitativ hochstehende Lehrmittel kostengünstig zu entwickeln. Das tut er, Sie haben das eben gehört. Das erwähnte Deutschlehrmittel hat mehrfach Preise erhalten und wird im Schulfeld sehr geschätzt. Es ist, glaube ich, kein alternativer Anbieter da, der ein Deutschlehrmittel für schweizerische Schüler entwickelt. Der Lehrmittelverlag bringt regelmässig Geld in die Staatskasse, und zwar nicht deshalb, weil er unmässige Gelder verlangt von den Gemeinden. Er unterstützt die Gemeinden beim Vertrieb und der Auslieferung. Auf diese Dienstleistung könnten viele Gemeinden gar nicht verzichten, weil sie nicht in der Lage wären, ihre vielfältigen Schulhäuser punktgenau zu beliefern. Also, wenn Sie jetzt die Stellen hier streichen möchten, frage ich mich, ob das nach dem Motto geht «Gewinne privat, Verluste beim Staat». Das ist aufgrund meiner bürgerlichen Herkunft normalerweise eigentlich kein Zitat, das ich zu pflegen brauche.

Abstimmung

Der Mehrheitsantrag 21 der KBIK/FIKO wird dem Minderheitsantrag 21a von Sibylle Jüttner gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Mehrheitsantrag der KBIK/FIKO mit 106 : 67 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Damit ist die Verbesserung von 472'500 Franken beschlossen.

Leistungsgruppe 7200, Volksschulen

22a Minderheitsantrag Roger Schmidinger, Marc Bourgeois, Rochus Burtcher, Tobias Infortuna, Alexander Jäger und Ursula Junker (KBIK):

Verbesserung: Fr. 2'500'000:

Halbierung des Personalwachstum pro SuS. Wachstum insbesondere im Sonderschulbereich durch strukturelle/organisatorische Massnahmen und Anreize auffangen. Weniger separative und personalintensive Alternativen zur Sonderschule schaffen. Personalwachstum (gemäss Entwurf +2,3 Prozent) liegt weit über SuS-Wachstum (1,0 Prozent).

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Lieber Markus Schaaf, ich werde jetzt zweimal reden, weil zwei Minuten einfach nicht für Bildungspolitik reichen.

Wir kommen jetzt zu den einzelnen Bildungsgefässen. Wir reden von 615 neuen Stellen, die geschaffen werden; das sind zwei Stellen pro Arbeitstag, die geschaffen werden im nächsten Jahr.

Nun, vieles ist nicht beeinflussbar weder durch die Bildungsdirektion noch durch uns, und wir wissen auch, in der Bildung sind Skaleneffekte schwierig. Was wir

deshalb machen und versucht haben, ist überproportionales Wachstum zu bremsen, jeweils gemessen an den auszubildenden Personen, und ich betone «zu bremsen». Da lassen wir immer noch ein überproportionales Wachstum zu in diesen Institutionen, bei denen wir Anträge gestellt haben oder unterstützen. Wir tun das also mit Augenmass. Es gibt leider immer gute Gründe für überproportionales Wachstum, aber offenbar nie Gründe für ein unterproportionales Wachstum. Die FDP wird keine Kürzungsanträge unterstützen, weil es keine gibt. Sie wird aber Anträge unterstützen, die das Wachstum reduzieren. Das betrifft die Volksschulen, die Berufsbildung, die Uni und zwei von drei Fachhochschulen. Wir sind da komplett neutral hingegangen und haben einfach geschaut, wie die Entwicklung in Zahlen ist. Es betrifft nicht die Mittelschulen und nicht die PHZH (*Pädagogische Hochschule Zürich*) dieses Jahr. Die Korrekturen sind letztlich im Promillebereich und sicher verkraftbar. Besten Dank.

Nadia Koch (GLP, Rümlang): Die Halbierung der Personalkosten pro Schülerinnen und Schüler in der Volksschule soll gemäss der Minderheit, insbesondere durch die Senkung der separativen Sonderschulung, erreicht werden. Die kontinuierliche Steigerung der Quote der integrativen Sonderschulung zeigt, dass das genau bereits schon geschieht. Die Integration wird immer mehr gegenüber der Separation bevorzugt. Das ist begrüssenswert. Die integrierte Sonderschulung und die allgemein gute Bildung unserer Kinder sind aber auch nicht kostenlos zu haben. Das muss uns allen klar sein. Darum lehnen wir diesen Minderheitsantrag ab.

Livia Knüsel (Grüne, Schlieren): Beim Lehrpersonal zu sparen, obwohl die Schülerinnenzahlen steigen, ist für uns Grüne geradezu skurril, denn damit zu argumentieren, Einsparungen durch Umstrukturierungen zu kompensieren, ist leere Rhetorik. Beim integrativen Modell gibt es gesetzliche und ethische Rahmenbedingungen. Wir können zwar Ressourcen bündeln und umverteilen, aber nicht beliebig. Wenn also die Schülerinnenzahlen steigen, müssen auch neue Klassen gebildet werden, und dies erfordert mehr Ressourcen. Ausserdem verzeichnen gewisse Gemeinden einen stetigen Anstieg von Kindern mit speziellen Bedürfnissen. Die Frage, warum das so ist, beschäftigt alle involvierten Fachleute und Fachstellen, ist aber nicht Thema dieser Diskussion. Für die Abklärungen von besonderen kognitiven und anderen Bedürfnissen sind die schulpsychologischen Dienste zuständig, die sich an vorgegebene wissenschaftliche Standards halten. Der vorliegende Antrag beschwört, man solle an den Abklärungsmodalitäten und Zuweisungsverfahren so herumschrauben, dass weniger Kinder sonderpädagogisch qualifiziert würden. Mit diesem Trick 77 werden die Finanzen geschönt, aber die Anzahl der Kinder mit besonderen Bedürfnissen bliebe trotzdem die gleiche. Es würden dann einfach mehr Kinder ohne spezifische Betreuung in der Klasse sitzen, die Last würde somit auf die Schülerinnen und die Schultern der Lehrpersonen abgewälzt.

Wir Grüne wollen dem aktuell verzeichneten Schülerinnenwachstum Rechnung tragen, den sonderpädagogischen Bedürfnissen gerecht werden und für die Aufnahmeklassen genügend Personal zur Verfügung stellen können. Den Antrag lehnen wir ab.

Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil): Ich schliesse mich sehr gerne den zwei Vorrednerinnen an, weiterhin die gleiche und klare Haltung der SP: keine Kürzung bei der Volksschule, keine Kürzung bei der Bildung. Es ist eminent wichtig, dass wir genügend Ressourcen gerade auch in der Primar- und Sekundarschule einsetzen können, damit für alle Schülerinnen und Schüler eine möglichst gute, individuelle Bildung angeboten werden kann. Dass in der Begründung genannt wird, es sollen weniger separative Angebote zur Sonderschule geschaffen werden, das gefällt. Aber die Schlussfolgerung daraus ist nicht richtig. Und der Mehraufwand im Sonderschulbereich wurde ausgewiesen mit höheren Kostenanteilen an Gemeinden für integrierte Sonderschulung. Zudem wird ein erhöhter Platzbedarf aufgrund der Versorgungsplanung, also einfach aufgrund der Entwicklung der Schülerzahlen, aufgeführt. Insbesondere die anderen Gründe, die schon vorher genannt worden sind, das ist ein weiterer Grund, also tragen Sie doch bitte alle Sorge zu unserer Volksschule für alle.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich), spricht zum zweiten Mal: Wir haben gehört, ja, die Kosten müssen oder das Personal muss ja wachsen, wenn die Schülerinnen- und Schülerzahl wächst. Ja, das stimmt, die Schülerinnen- und die Schülerzahl wächst nur 1 Prozent – das sehen Sie in ihrem Buch. Das Personal wächst einmal mehr um 2,3 Prozent. Naja, was soll ich sagen? Wir haben hier ein Fass ohne Boden. Wir haben nie genügend Ressourcen offenbar. Es müssen immer noch mehr und noch mehr und noch mehr sein. Es werden auch nächstes Jahr wieder mehr sein, anstatt dass man sich einmal überlegt, ob das System, dem wir naheiefern, ob sich das wirklich mit beliebig viel Geld und Personal irgendwie flicken lässt, und übrigens ein System, an dem die Bevölkerung nur sehr bedingt Freude hat, man macht es einfach so, weil es am einfachsten ist. Man schüttet Geld rein, Geld rein, Geld rein. Im Moment haben wir eine Vorlage in der KBIK, da geht es um jährliche schlappe – ist wahrscheinlich auch nur ein schlapper Betrag – 70 Millionen, die das den kantonalen Steuerzahler kosten wird über die Gemeinden und den Kanton; 70 Millionen zusätzlich pro Jahr, das ist das Geld, und dann kommen ja noch die Stellen. Es tut mir leid, irgendwann ist es genug, irgendwann muss man es sich überlegen, wieso wir immer weniger Bildung-Output haben – siehe PISA (*internationale Schulleistungsuntersuchung*) – und immer mehr Bildungsinput. Diese Rechnung geht nicht auf. Danke.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Das Personal in der Leistungsgruppe Volksschulen sind die Lehrkräfte. Die Entwicklung der Anzahl Lehrkräfte richtet sich nach dem Wachstum der Anzahl Schülerinnen und Schüler. Das haben die Antragsteller ebenfalls so festgestellt. Ob wir jetzt hier ohnmächtig zuschauen müssen, ist tatsächlich eine Frage, aber das Lehrpersonalgesetz teilt den Gemeinden aufgrund

der Schülerzahlen Lehrersstellen zu. Die Steuerung der integrierten Sonderschulung – und damit auch die Steuerung der Kosten – liegt dagegen bei den Gemeinden. Das Volksschulamt unterstützt hier gerne bei der Stärkung der Regelschule mit verschiedenen Massnahmen wie Monitoring, Schulung, Schulleitungen, Beratung, Integrationsfragen und so weiter. Ich habe festgestellt, dass Sie in Ihrem Antrag fordern, dass weniger separative und personalintensive Alternativen zur Sonderschule geschaffen werden. Ich nehme das gerne als Auftrag entgegen und bin überzeugt, dass wir in der KBIK dann noch intensiv darüber diskutieren können. Wenn Sie konstruktive Vorschläge haben, wie wir dieses ständige Wachstum eindämmen können, dann nehme ich das sehr gerne entgegen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 98 : 76 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) den Minderheitsantrag 22a von Roger Schmidinger abzulehnen.

Leistungsgruppe 7301, Mittelschulen

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Leistungsgruppe 7306, Berufsbildung

23 Antrag KBIK/FIKO:

Verbesserung: Fr. 2'500'000

Halbierung des Personalwachstum pro Lernende(n). Personalwachstum (gemäss Entwurf +4,9 Prozent) liegt deutlich über Wachstum Lernende (circa 3 Prozent).

23a Minderheitsantrag Karin Fehr Thoma, Hanspeter Hugentobler, Sibylle Jüttner, Livia Knüsel, Carmen Marty Fässler, Qëndresa Sadriu-Hoxha und Kathrin Wydler (KBIK):

Gemäss Antrag des Regierungsrates.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Präsidentin der KBIK: Mit 8 zu 7 Stimmen beantragt Ihnen die KBIK auch in der Leistungsgruppe Berufsbildung eine Verbesserung des Budgetkredits, und zwar um 2,5 Millionen Franken. Dies, weil auch hier das Personalwachstum nicht parallel zum Lernendenwachstum verläuft. Der Regierungsrat macht geltend, dass die Anzahl Lehrpersonenstellen von der Anzahl Klassen in den verschiedenen Berufen abhängig ist.

Für die KBIK-Minderheit ist die Kostenentwicklung in dieser Leistungsgruppe unter den Bemerkungen zur Erfolgsrechnung transparent ausgewiesen und auch verständlich. Ich führe hier diese Hauptpunkte an; man findet sie im KEF: Die Kostenentwicklung, die grössten Brocken sind die höheren Immobilienverrechnungen, dann schlägt auch das Programm zur Förderung der Grundkompetenzen Erwachsener zu Buche, mehr Kosten aufgrund der kantonalen Lohnentwicklung und eben auch der Mehraufwand aufgrund der Veränderung der Lernendenzahl. Das ist der Grund, weshalb die KBIK-Minderheit auch keine Notwendigkeit zur

Anpassung des Budgetkredites sieht. Ich danke Ihnen aber im Namen der KBIK-Mehrheit, wenn Sie hier dieser Verbesserung des Budgetkredits zustimmen. Vielen Dank.

Roger Schmidinger (SVP, Urdorf): Ich komme schon wieder, aber es ist mir sehr wichtig, für den Kantonshaushalt zu schauen. Darum beantragen wir eine Verbesserung von 2,5 Millionen, denn die Rechnung geht schon wieder nicht auf. Wir haben 4,9 Prozent Personalwachstum und bei den Lernenden in der Berufsbildung eines von 3 Prozent. Darum möchten wir hier auch die Halbierung und damit die Verbesserung von 2,5 Millionen. Danke.

Hanspeter Göldi (SP, Meilen): Ich gebe gerne meine Interessenbindungen bekannt: Ich bin Mitglied im Forum Berufsbildung des Bezirkes Meilen und ich bin Vizepräsident der Hotel- und Gastroformation in Wädenswil, welche für die überbetrieblichen Kurse im Gastgewerbe verantwortlich ist.

Es ist eine Tatsache, dass es nicht einfach ist, genügend geeignete Auszubildende in diversen Fachgebieten zu gewinnen. Die Herausforderung an alle in der Berufsbildung Beteiligten ist gestiegen. Die Auszubildenden haben einen immer diverseren schulischen Hintergrund. Wir im Gastgewerbe sind stolz, dass wir die Zahl der Ausbildungswilligen wieder etwas über die vor Corona (*Covid-19-Pandemie*) bringen konnten. Da sind wir schweizweit führend. Dies kann uns aber nachhaltig nur gelingen, wenn an allen drei Bildungsorten auf die jungen Menschen wirklich eingegangen werden kann. Dazu brauchen wir auch in den Berufsschulen genügend motivierte, gut ausgebildete Lehrer, die nicht nur mit einer noch grösseren Schülerzahl überlastet werden. Deshalb ist es für mich und die SP klar, dass wir unser Erfolgsmodell der Berufsbildung nicht mit diesem Kürzungsantrag gefährden sollten.

Liebe SVP-Mitglieder, gerade Ihr fordert doch eine Stärkung der Berufsbildung. An die GLP und FDP: Es kommt längerfristig garantiert günstiger, wenn wir aufmerksame und nicht überforderte Personen in den Berufsschulen beschäftigen. Diese können Probleme, die während einer Ausbildung immer mal auftauchen, besser und schneller lösen, als dass wir bei Lehrstellenauflösung wieder mehr Angebote zur Verfügung stellen müssen. In dem Sinne überlegt euch den Entscheid nochmals genau. Ihr müsst dann diesen Entscheid auch den vielen Partnern in der Berufsbildung sowie den Auszubildenden und deren Eltern erklären, denn die Ausbildung unserer Jugend können wir nur gemeinsam schaffen. Deshalb ist dieses Geld sehr gut investiert.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Auch ich habe eine Interessenbindung: Ich habe, im Gegensatz zu sämtlichen Gegnern in der KBIK dieses Antrags, selber schon einige Lernende angestellt und ausgebildet – mit meinem eigenen Geld.

Dieser Vorstoss knüpft beim Personal an, und ich zitiere jetzt gerne aus dem Budgetbuch, da steht: «Der Personalbestand steigt im Einklang mit der Veränderung der Anzahl der Lernenden, Indikator L2.» Nun, wenn wir diesen Indikator anschauen, dann steigt das Personal um 4,9 Prozent, die Lernenden um 3 Prozent.

Ich weiss nicht, stehe ich auf dem Schlauch oder stehen Sie auf dem Schlauch? Ich verstehe es nicht, aber das ist keine «Im-Einklang-Entwicklung», das ist eine überproportionale Entwicklung. Wenn uns dann Hanspeter Göldi droht, das würde zu übergrossen Klassen führen, dann möchte ich gerne die mathematische Herleitung sehen, wie mehr Personal pro Lernende zu grösseren Klassen führen. Das ist eine ganz interessante Gleichung, die Sie da aufstellen. Es ist einmal mehr so, wir geben überproportional viel, aber offenbar reicht es nicht, nach dem Motto, «wenn es nicht viel besser wird, sondern nur besser, dann wird die Berufsbildung in Zukunft schlechter». Auch da stehe ich leider auf dem Schlauch. Besten Dank.

Urs Glättli (GLP, Winterthur): Ich bin in keiner Bildungsinstitution Mitglied, auch nicht im Universitäts- oder Fachhochschulrat. Ich spreche gerade zu den analog begründeten Anträgen, zu den Leistungsgruppen der Berufsbildung, der Universität und der Fachhochschulen.

Die Grünliberalen stimmen dem Antrag KBIK im Verbund mit der Finanzkommission betreffend Berufsbildung und Universität zu. Mit diesen Anträgen bremsen wir im Sinne der Mehrheit das überproportionale inflationäre Wachstum etwas ab, sodass die Aufwände bei der Berufsbildung mit dem Wachstum der Lernenden und die Aufwände bei der Universität mit dem Wachstum der Studierenden proportional wachsen darf.

In der Leistungsgruppe 7406, Fachhochschule, befürworten wir zusammen mit der KBIK-Mehrheit entgegen der FIKO (*Finanzkommission*) den Antrag der Regierung und lehnen die überschüssenden Minderheitsanträge Bourgeois 25 zur Ausbremsen der ZHAW (*Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften*) und Jäger 26 zur Ausbremsung der ZHdK (*Zürcher Hochschule der Künste*) ab. Budgetpolitik mit Mass und unter Berücksichtigung der Umstände und nicht als Selbstzweck. Liebe FDP, für euch ist das vielleicht schwer zu verstehen, aber nüchtern betrachtet angemessen. Insgesamt erwarten wir, dass die Steuergelder den Schülerinnen und Schülern, den Studierenden und somit ihrer Bildung zugutekommen, jedoch nicht in der Bildungsverwaltung versanden.

Livia Knüsel (Grüne, Schlieren): Dieser Kürzungsantrag der bürgerlichen Parteien ist doch sehr speziell. Sie, die sich das Jahr hindurch immer wieder als die grossen Verfechter der Berufsbildung geben, wollen nun erstmals auch in dieser Leistungsgruppe sparen. SVP, FDP, die Mitte und GLP monieren, dass das Kostenwachstum in der Berufsbildung nicht parallel zum Lernendenwachstum verläuft. Ihr sehr mechanisches Weltbild macht Sie völlig blind für die im KEF ausgewiesenen Gründe für die Kostenentwicklung, wie zum Beispiel die kantonale Lohnentwicklung, verminderte Bundesbeiträge an die Berufsbildung oder die KV-Reform (*Reform der kaufmännische Lehre*). Aber nicht nur das, Sie blenden auch aus, dass Sie viele Entwicklungen mit befürwortenden Beschlüssen zu regierungsrätlichen Vorlagen mit ausgelöst haben. Ich nenne nur ein paar ausgewählte Beispiele: Förderung der Grundkompetenzen Erwachsener, Digitalisierung Sek II, Umsetzung Pflegeinitiative, also die Förderung der Ausbildung im

Pflegebereich, höhere Spitalschulskosten aufgrund der neuen Spitalschulverordnung sowie höhere Raumkosten aufgrund des Mietermodells beziehungsweise des zentralisierten Immobilienmanagements. Ein grosser Brocken sind zudem auch die höheren Entschädigungen an die Expertinnen und Experten für deren Mitwirkung an den Qualifikationsverfahren. Das war aber ein längst fälliger Schritt und wird letztlich mit dazu dienen, dass wir auch in Zukunft bei absehbar steigenden Lernendenzahlen noch genügend solche Prüfungsexpertinnen und -experten haben. Für uns Grüne ist klar: Eine starke Berufsbildung ist auf all diese Mittel angewiesen. Wir lehnen den Sparantrag entschieden ab.

Kathrin Wydler (Die Mitte, Wallisellen): Liebe Livia, wir kürzen da auch nicht, also die Mitte ist da nicht dabei.

Auf der Website des Bundesamtes für Statistik ist zu lesen, dass sich das im Jahre 2021 eingesetzte Wachstum in sämtlichen Bildungsgängen der Sekundarstufe II, dass sich das bis 2033 fortsetzen dürfte. Diese Zunahme lässt sich hauptsächlich auf das beobachtete und erwartete Bevölkerungswachstum in den betroffenen Altersgruppen, auch natürlich die Migration von jungen Menschen, zurückführen. Und aus diesem Grund wollen auch wir nicht beim Stellenwachstum in der Berufsbildung eingreifen und das Wachstum halbieren, denn diese Stellen werden notwendig sein, und wir möchten die Berufsbildung nicht schwächen, denn gerade bei dem momentanen Fachkräftemangel sind wir auf neue qualifizierte Fachkräfte angewiesen. Wir werden diesen Budgetantrag nicht unterstützen.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich), spricht zum zweiten Mal: Liebe Livia Knüsel, aber es sollte wahr sein. Du hast uns unterstellt, dass wir die Kostenentwicklung monieren. Nein, das tun wir nicht; lies den Text. Wir monieren das Personalwachstum, und das Personalwachstum lässt sich nicht mit all den Projekten, die du erwähnt hast, begründen, denn es geht hier im Wesentlichen um Lehrpersonal – also nicht Kostenentwicklung, sondern Personalwachstum. Das ist das Problem. Und nein, es ist kein Sparantrag.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Ich versuche nun mal, das Schlauchproblem zu lösen. Das liegt daran, dass Sie nur von einem zum nächsten Jahr schauen. Wenn Sie die Tendenzzahlen anschauen, nämlich über die letzten 7 bis 8 Jahre, sehen Sie, dass das Personalwachstum und das Wachstum der Lernenden parallel verlaufen. Dasselbe gilt übrigens für alle Hochschulen, wo wir ein Studierendenwachstum haben, das zum Personalwachstum absolut parallel verläuft.

Die Fokussierung nur auf die Entwicklung des Aufwandes zu den Lernendenzahlen ist in dieser Leistungsgruppe Berufsbildung wirklich nicht sachgerecht, denn es gibt tatsächlich noch diese Sondereffekte, die man berücksichtigen muss. Sie sind heute schon erwähnt worden: Einerseits das Informatik- und Digitalisierungsprogramm, digitaler Wandel an der Sekundarstufe II – ein Wunsch von Ihnen – und die Umsetzung der Pflegeinitiative gemäss der eidgenössischen Volksabstimmung – auch ein Wunsch von Ihnen. Ich muss Ihnen einfach sagen,

Sie setzen hier als Kantonsräte ein etwas komisches Signal, wenn Sie ausgerechnet bei der Berufsbildung kürzen. An diesen Antrag werde ich Sie erinnern. Ich habe wirklich ein Hammer-Gedächtnis, ich werde Sie an diesen Antrag erinnern, Sie alle, die gerne bei jeder Gelegenheit das Hohelied der Berufsbildung singen.

Abstimmung

Der Mehrheitsantrag 23 der KBIK/FIKO wird dem Minderheitsantrag 23a von Karin Fehr Thoma gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Mehrheitsantrag der KBIK/FIKO mit 96 : 78 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Damit ist die Verbesserung von 2'500'000 Franken beschlossen.

Leistungsgruppe 7401, Universität (Beiträge)

24 Antrag KBIK/FIKO:

Verbesserung: Fr. 5'350'000

Halbierung des höheren Beitrags zum «Ausgleich der Mehrkosten infolge des Wachstums der Studierendenzahlen» bei budgetiertem Beinahe-Nullwachstum der Studierenden.

24a Minderheitsantrag Karin Fehr Thoma, Hanspeter Hugentobler, Sibylle Jüttner, Carmen Marty Fässler, Livia Knüsel und Qëndresa Sadriu-Hoxha (KBIK):

Gemäss Antrag des Regierungsrates.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Präsidentin der KBIK: Die KBIK-Mehrheit beantragt Ihnen auch bei der Universität Zürich (UZH) eine Verbesserung des Budgetkredits um 5,35 Millionen Franken vorzunehmen. Die Uni Zürich geht im Budget 2025 im Vergleich zum Budget 2024 von einer praktisch gleichbleibenden Studierendenzahl aus. Dennoch sieht die Uni Zürich im Budget 2025 im Vergleich zum Budget 2024 ein um 40 Millionen Franken höheren Budgetkredit vor. Ein Grossteil der Kostenzunahme lässt sich mit dem Teuerungsausgleich und dem höheren Beitrag an die DIZH-Programme (*Digitalisierungsinitiative der Zürcher Hochschulen*) erklären. Rund 10,7 Millionen Franken gehen aber auf einen höheren Beitrag zum Ausgleich der Mehrkosten infolge des studierenden Wachstums zurück. Wir haben es gehört, die Studierendenzahl nimmt ja eigentlich gar nicht zu im Vergleich zum letztjährigen Budget im nächsten Jahr. Deshalb kann die Mehrheit der KBIK diese Kostenzunahme in dieser Form nicht akzeptieren, weshalb sie eben eine Kürzung um 5,35 Millionen Franken beantragt.

Der Regierungsrat, Frau Silvia Steiner hat es bereits gesagt, macht geltend, dass die Kostenentwicklung über die ganze KEF-Periode 2025 bis 2028 durchaus im Einklang mit den zunehmenden Studierendenzahlen steht und der Kostenbeitrag pro Studierenden im Planjahr 2028 auch fast wieder auf dem Stand von Ende 2023 liegen werde. Für die KBIK-Minderheit ist Kostenentwicklung bei der Uni Zürich deshalb auch nachvollziehbar und somit auch vertretbar, weshalb sie den Antrag der KBIK-Mehrheit ablehnt.

Im Namen der KBIK-Mehrheit danke ich Ihnen, wenn Sie den Antrag auf Verbesserung des Budgetkredits unterstützen.

Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil): Die UZH rechnet mit einem Anstieg von rund 1 Prozent pro Jahr bei der Gesamtzahl der Studierenden in der KEF-Periode. Der erwartete Kostenbeitrag pro Studierende steigt vor allem aufgrund des Teuerungsausgleichs und den Massnahmen zum Ausgleich des Studienwachstums. Im Verlauf der KEF-Periode soll der Wert jedoch wieder sinken, sodass er dann im Planjahr 2028 bereits wieder fast auf dem Stand vom Planjahr 2024 liegen soll. Detailliert wurde im Budget 2025 aufgelistet, wo überall ein höherer Beitrag eingesetzt werden musste: Beim Ausgleich der Teuerung Strom und zur Abgeltung der Refinanzierungskosten Immobilien, zum Ausgleich von Einnahmeausfällen infolge Ausschlusses aus Horizon Europe, dem Forschungs- und Innovations-Förderprogramm der EU und dazu wurde der Beitrag für die DIZH-Programme der UZH und für die Zusprachen des DIZH-Innovationsprogramms nun nach mehrjähriger Nichtausschöpfung für die geplanten UZH-Professuren, welche sich im Aufbau befinden, eingestellt.

Für uns ist also klar transparent, dass wir als SP diesen Antrag zur Kürzung nicht unterstützen. Unter anderem sollen die nächsten Schritte zur Umsetzung der Digitalisierungsinitiative der DIZH umgesetzt werden.

Alexander Jäger (FDP, Zürich): Beim Beitrag an die Universität werden insgesamt 35,1 Millionen Franken mehr budgetiert als vor einem Jahr. Ein Teil dieser höheren Ausgaben, wir habe es schon gehört, 10,7 Millionen Franken an die Universität, wird mit dem Studierendenwachstum insbesondere in den kostenintensiven MINT-Fächern (*Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik*) begründet. Auch wenn das Studierendenwachstum vor allem in den MINT-Fächern stattfindet, ist die Erhöhung des Beitrags von 10,7 Millionen zu gross. Sie erklären es jetzt mit dem KEF. Wenn Sie das so erklären, kann das ja stimmen, aber im Budgetbuch steht nicht, wir gehen auf das Studierendenwachstum im KEF zurück, sondern da steht das Studierendenwachstum. Da muss ich annehmen, dass das das jetzige ist. Und da sehen Sie, wir haben insgesamt zehn Studierende mehr, die Sie erwarten im nächsten Jahr. Das macht pro Studentin, pro Student 1 Million Franken. Und das ist uns einfach zu hoch. Da können wir auch einen Teil kürzen. Wir kürzen aber nicht die ganzen 10,7 Millionen, sondern nur die Hälfte. Somit haben sie noch etwas zur Verfügung. Und zur Erinnerung: Wir kürzen nicht, sondern wir erhöhen das Budget der Universität nach wie vor um 29 Millionen Franken. Wir kürzen das Wachstum.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Man muss nicht unbedingt nur im KEF in die Zukunft schauen, sondern man kann auch das alte Budgetbuch von 2024 einmal zur Hand nehmen. Dann wird man eben bemerken, dass fürs Jahr 2024 die Studierenden-Zahl deutlich gestiegen ist, aber nicht mehr eingestellt worden ist. Das wird eben erst dieses Jahr eingestellt, wenn man den KEF 2025 zur Hand nimmt, das heisst eigentlich, wir bezahlen jetzt für die Kosten, die im Jahr 2024

angefallen sind, für diese Kosten zahlen wir im 2025. Aber im Grunde genommen ist diese Diskussion überhaupt müssig, denn wir wissen ja, dass die Universität ein Globalbudget hat. Wenn wir ihnen 5 Millionen wegnehmen, dann werden sie diese 5 Millionen weniger irgendwo einsparen. Wir werden es nicht bestimmen können, wo genau. Also müssten Sie eigentlich, Herr Jäger, und die anderen Antragsteller in der Kommission des Mehrheitsantrags einfach hinstehen und sagen, ja, wir finden, unsere Universität braucht dieses Jahr 5,3 Millionen weniger; dazu stehen wird. Die sollen jetzt schauen, was sie mit diesen 5,3 Millionen weniger machen. Das wäre ein ehrliches Votum, weil sie ganz ehrlich nicht bestimmen können, wo das abgezogen wird. Und genau diese Politik machen wir auf der linken und grünen Seite nicht, denn wir wollen eine gute Universität, wir wollen eine Universität, welche international mithalten kann und eben genau die Mittel, die sie braucht, auch bekommt. Wir danken.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Herrn Forrers Ausführungen ist eigentlich nichts hinzuzufügen. Er hat das korrekt erklärt. Es macht keinen Sinn, von Jahr zu Jahr die Steigerung zu betrachten. Das ist nicht sachgemäss. Deshalb habe ich der KBIK und der ABG (*Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit*) eine Mehrjahresbetrachtung vorgelegt, in der man eben sieht, dass das Studierendenwachstum und der Aufwand parallel verlaufen.

Ich erlaube mir doch noch einen Hinweis auf die schwierige Situation, in der sich die Uni befindet, damit auch das in den Materialien festgehalten wird. Sie haben gehört, dass auf Bundesebene stark gespart wird. Das wird sich auf die Forschungsbeiträge des Bundes auswirken. Und die BFI-Botschaft (*Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation*) und die Aufgaben und Subventionsüberprüfung des Bundes werden zur Folge haben, dass projektgebundene Beiträge an die Universität Zürich gerade in den Bereichen wie Stärkung der Nachhaltigkeitskultur, Chancengerechtigkeit, Open Science eben entfallen werden. Damit ist die Finanzierung wegweisender Projekte an der UZH gefährdet; betroffen werden zum Beispiel Projekte bei der personifizierte Medizin, der digitalen Chemie, der künstlichen Sprachverarbeitung, des Sustainability Hubs oder auch Massnahmen im Bereich der Behindertengleichstellung und der Gender equality. Mit Blick auf das finanzpolitisch gegenwärtig unsichere Umfeld sollten die kantonalen Kostenbeiträge an die Universität nicht gekürzt werden. Ich weiss, dass Sie das dennoch tun werden, aber ich habe es Ihnen gesagt.

Abstimmung

Der Mehrheitsantrag 24 der KBIK/FIKO wird dem Minderheitsantrag 24a von Karin Fehr Thoma gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Mehrheitsantrag der KBIK/FIKO mit 105 : 68 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Damit ist die Verbesserung von 5'350'000 Franken beschlossen.

KEF-Erklärung 28a

Universität Zürich: Interdisziplinäre Nachhaltigkeit stärken (Finanzierung)

Antrag Nicola Siegrist (SP, Zürich), Livia Knüsel (Grüne, Schlieren), Lisa Letnansky (AL, Zürich):

	R23	B24	P25	P26	P27	P28
Saldo (alt)	731.1	-756.1	-796.2	-799.8	-796.4	-793.5
Saldo (neu)	731.1	-756.1	-796.2	-800.5	-797.1	-794.2

KEF-Erklärung 28b

Universität Zürich: Interdisziplinäre Nachhaltigkeit stärken

Antrag Nicola Siegrist, Livia Knüsel, Lisa Letnansky:

	R23	B24	P25	P26	P27	P28
Saldo (alt)	1.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Saldo (neu)	1.0	0.0	0.0	-	-0.7	-0.7

Nicola Siegrist (SP, Zürich): Als Gesellschaft müssen wir jeden Hebel nutzen, um im Klimaschutz vorwärtszukommen. Und stellen Sie sich vor, geschätzte FDP und SVP, es gäbe eine Massnahme ohne Verbote, ohne Lenkungsabgaben oder ohne Subventionen. Da müssen Sie jetzt aber zuhören (*Heiterkeit*): Bildung und Forschung gehören zu den wichtigen Hebeln im Klimaschutz. Und genau deshalb beantragen wir hier mit den KEF 28a und 28b, dass die Universität Zürich endlich die notwendigen Ressourcen erhält, um ihre Nachhaltigkeitsziele zu erreichen. Diese hat die Universität Zürich nämlich sich selbst gesetzt, und sie hat dafür eine Umsetzungsstrategie. Im letzten Nachhaltigkeitsbericht jedoch wird deutlich, dass man weit davon entfernt ist, auf dem richtigen Weg zu sein. Das bestätigt auch das neueste Nachhaltigkeitsranking über die Schweizer Hochschulen des letzten Monats. Die Universität Zürich, obwohl sie die grösste Volluniversität ist, landet nur im Mittelfeld, und die personelle Ausstattung, die fällt sogar sehr gering aus.

Das wird nachvollziehbar, wenn man die Zahlen anschaut: Das Nachhaltigkeitsziel verfügt aktuell nur über 2,9 Vollzeitstellen. Sie müssten damit die ganze Nachhaltigkeitsstrategie und die Ziele für über 8000 Angestellte und mehrere Zehntausend Studentinnen umsetzen, schlicht unmöglich. Der Antrag hat somit das Ziel, der Universität die notwendigen Ressourcen in die Hand zu geben, damit sie ihre Ziele, die Uni-eigenen Ziele, erreichen können. Deshalb sprechen wir auch von interdisziplinärer Nachhaltigkeit, denn nur diese übergreifende Struktur ist fähig dazu, die unzähligen Departemente und Institute produktiv in Richtung Nachhaltigkeit mitzunehmen.

Und zum Schluss an die geschätzte GLP, die hier den Ausschlag geben könnte: In den Sonntagsreden betont ihr immer die Wichtigkeit von Bildung und Forschung für die ökologische Wende. Das ist richtig. Ich befürchte, dass ihr am Montag beziehungsweise Dienstag danach die entsprechenden Anträge ablehnt. Bitte erklärt das doch euren Wählerinnen und Wählern. Ich danke dem Rest beziehungsweise, nein, den vernünftigen Ratsmitgliedern, welche Ja stimmen. Herzlichen Dank.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): An Nicola Siegrist gerichtet – damit er keine Klimadebatte vom Zaun reisen würde; es war aber leider zu spät und es war nur eine leise Hoffnung –: Mit dieser KEF-Erklärung wird nämlich in erster Linie die Uni veradministriert und nichts Nachhaltiges produziert, ausser dass die Finanzen nachhaltig geschädigt werden. Ich glaube nicht, dass du lieber Nicola, dies möchtest. Wir lehnen diese KEF-Erklärung 28a zusammen mit 28b aus Vernunft zur Realität ab.

Alexander Jäger (FDP, Zürich): Das ist jetzt wieder einmal ein typischer Vorstoss von links. Sie wollen der Uni dreinreden. Sie glauben doch nicht im Ernst, Herr Siegrist, dass die Universität es notwendig hat, dass Sie ihnen sagen können, dass sie nun die interdisziplinäre Nachhaltigkeit stärken sollen. Das wird die Universität sicher machen. Und wenn der Antrag vom Parlament kommt, dann greifen wir bei der Universität in die Freiheit von Forschung und Lehre ein. Und das ist das wichtigste Gut dieser Universität. Denn Sie kritisieren ja auch immer, wenn Beiträge von ausserhalb an die Universität gegeben werden, man beeinflusse die Universität. Das machen Sie jetzt genau gleich.

Und jetzt sage ich Ihnen noch etwas zu interdisziplinären Studiengängen: Ich habe so einen abgeschlossen. Es wäre vielleicht gut, wenn die Leute diese Studiengänge dann auch ein bisschen anständig behandeln würden. Ich kann Ihnen sagen, als ich abgeschlossen habe, dann hat mir der Biologe gesagt, ja, du kannst ja nicht Biologie als Umweltnaturwissenschaftler, der Chemiker, du kannst ja nicht richtig Chemie, und der Mikrobiologe, ja, du kannst nicht richtig Mikrobiologie. Nein, ich konnte eben alles ein bisschen. Das sind interdisziplinäre Studiengänge, und die muss man eben auch schätzen. Und ich finde, es wäre wirklich wichtiger, die Bevölkerung, alle würden diese Studiengänge auch schätzen, weil die brauchen wir auch. Und das wird heute immer noch zu wenig gemacht. Da sollten wir eher ein Augenmerk drauf legen. Diese KEF-Erklärung brauchen wir nicht.

Nadia Koch (GLP, Rümlang): Die 2019 beschlossene Nachhaltigkeitsstrategie der Universität Zürich und die dazugehörige Umsetzungsstrategie, welche eine Klimaneutralität bis 2030 zum Ziel hat, sind vorbildlich. Die UZH setzt sich darin jedoch selbst zum Ziel, dass der administrative Aufwand möglichst geringgehalten werden soll, und setzt dabei auf Eigeninitiative und Eigenverantwortung von Mitarbeitenden und Studierenden. Wir unterstützen diesen Weg und sind der Auffassung, dass die UZH auf einem guten Weg ist und die Erreichung der selbst gesteckten Ziele aus Eigenmitteln stemmen kann. Wir überweisen diese KEF-Erklärung nicht.

Livia Knüsel (Grüne, Schlieren): Wenn es um Nachhaltigkeit geht, macht die Universität Zürich zwar vieles gut. Sustainability Policy ist vorhanden, so auch eine Umsetzungsstrategie 2030 mit dem Ziel, bis dahin klimaneutral zu werden. Interne und externe Berichte sowie Rankings zeigen aber auf, dass die Universität Zürich bei der Nachhaltigkeit noch tüchtig aufholen muss, denn im internationalen Vergleich kommt sie nicht in die vorderen Ränge und national bewegt sie sich

nur im Mittelfeld, wenn es um Nachhaltigkeit geht. Es ist sicher richtig und wichtig, dass die Universität Zürich den Fokus auf die Reduktion von Emissionen richtet, im baulichen wie auch bei der Mobilität. Aber das grosse Thema der Nachhaltigkeit gehört gleichsam in Forschung und Lehre. Nachhaltigkeit tangiert Ökologie, Wirtschaft und Gesellschaft und bietet somit zahlreiche Anknüpfungspunkte in vermutlich jedem Studiengang und in jedem Forschungsfeld. Ein Grundproblem, weshalb die Universität Zürich ihre Nachhaltigkeitsziele zurzeit nicht besser umsetzen kann, liegt an der geringen finanziellen Ausstattung ihrer Nachhaltigkeitsstelle mit nur 2,9 Vollzeit-Äquivalenzen. Darin enthalten ist eine 50-Prozent-Professur. Für Sachmittel sind zurzeit lediglich 25'000 Franken vorgesehen.

Die Universität umfasst rund 8000 Angestellte. Die Anliegen, die sich auf diesem Arbeitsvolumen ergeben, erfordern mehr Ressourcen. Es braucht mehr Personal und Sachmittel bei der Nachhaltigkeitsstelle, um interdisziplinäre Projekte und Beziehungen zu fördern, das heisst, wir reden der Uni nicht drein mit dieser KEF-Erklärung, sondern wir wollen eben die Ressourcen erhöhen, damit sie sich selber diese Projekte zum Ziel setzen kann, die wichtig zur Nachhaltigkeit sind. Wir wollen, dass die Universität Zürich in Sachen Nachhaltigkeit eine Vorreiterrolle einnimmt. Darum unterstützen wir die beiden KEF-Anträge.

Lisa Letnansky (AL, Zürich): Zuerst zu Herrn Jäger: Also Halbierungsanträge und das Nichtgewähren von benötigten Stellen sind genauso Eingriffe in das operative Handeln von Bildungsinstitutionen wie diese KEF-Erklärung; also führen wir bitte keine Meta-Scheindebatte.

Die Universität Zürich ist eine sehr grosse Institution, und Studierende werden dort nicht nur ausgebildet, sondern im besten Fall auch für wichtige interdisziplinäre Berufe als auch Alltag umgreifende Themen wie Nachhaltigkeit sensibilisiert.

Gerade in diesem Umfeld muss die Universität eine Vorreiterinnenrolle spielen. Dem Sustainability Hub, wie das Nachhaltigkeitsteam seit diesem Sommer heisst, kommt dabei eine wichtige Funktion zu. Für eine nachhaltige Hochschule braucht es nachhaltige, langwierige Transformationsprozesse, die das Denken und Handeln aller Universitätsangehörigen einbeziehen. Diese Prozesse zu koordinieren, Impulse zu geben und Innovation anzutreiben, braucht Platz für Kreativität und dadurch Ressourcen. Dem möchten wir entsprechen und unterstützen darum die KEF-Erklärungen.

Nicola Siegrist (SP, Zürich), spricht zum zweiten Mal: Ich möchte ergänzend zu Frau Letnansky zum FDP-Vorredner sagen: Wenn die Universität sich eigene Nachhaltigkeitsziele setzt, dafür eine Umsetzungsstrategie beschliesst und im Überprüfungsbericht zum Schluss kommt, diese Umsetzungsstrategie wird nicht erreicht, nicht zuletzt, weil man zu wenig Ressourcen hat, und man dann den Antrag macht, die notwendigen Ressourcen zur Verfügung zu stellen, dann, lieber Alexander, ist das nicht ein Dreinreden, sondern ein Ermöglichen dessen, was die Universität eigentlich selbst möchte. Ich stimme meiner Vorrednerin zu, relevant

dreinreden tut man, indem man die Budgets kürzt, sodass sie ihre Ziele nicht erreichen können. Die Nachhaltigkeit in der Lehre und in der Forschung ist meiner Meinung nach weiterhin zu schwach aufgestellt. Das wird unserer grössten Vollzeituniversität in diesem Land nicht gerecht. Mit diesen Ambitionen werden wir die Ziele nicht erreichen. Ich hoffe, Sie kommen da noch zur Vernunft.

Abstimmung über die KEF-Erklärungen 28a und 28b

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärungen 28a und 28b mit 107 : 67 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Leistungsgruppe 7402, Sonstige universitäre Leistungen

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Leistungsgruppe 7406, Fachhochschulen (Beiträge)

25 Antrag FIKO entspricht Minderheitsantrag Marc Bourgeois, Rochus Burtscher, Tobias Infortuna, Alexander Jäger, Ursula Junker, Roger Schmidinger, Kathrin Wydler (KBIK):

Verbesserung: Fr. 2'500'000

Beschränkung des Kostenbeitrags an die ZHAW auf

- Studierendenwachstum (+3,4 Prozent)
- plus Lohnentwicklung (+2 Prozent)
- plus 50 Prozent der darüberhinausgehenden Erhöhung gemäss Budgetentwurf

25a Antrag KBIK entspricht Minderheitsantrag Selma L'Orange Seigo, Ronald Alder, Tobias Langenegger, Hannah Pfalzgraf und Daniela Sun-Güller (FIKO):

Gemäss Antrag des Regierungsrates.

26 Antrag FIKO entspricht Minderheitsantrag Alexander Jäger, Marc Bourgeois, Rochus Burtscher, Tobias Infortuna, Ursula Junker, Roger Schmidinger und Kathrin Wydler (KBIK):

Verbesserung: Fr. 2'500'000

Beschränkung des Kostenbeitrags an die ZHdK auf

- Studierendenwachstum (+0,46 Prozent)
- plus Lohnentwicklung (+2 Prozent)
- plus 50 Prozent der darüberhinausgehenden Erhöhung gemäss Budgetentwurf

26a Antrag KBIK entspricht Minderheitsantrag Hannah Pfalzgraf, Ronald Alder, Tobias Langenegger, Selma L'Orange Seigo, Hannah Pfalzgraf und Daniela Sun-Güller (FIKO):

Gemäss Antrag des Regierungsrates.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Präsidentin der KBIK: Im Namen der KBIK-Mehrheit beantrage ich Ihnen, die Anträge 25 und 26 abzulehnen. Diese streben ja sowohl bei der ZHAW wie auch bei der ZHdK einen um je 2,5 Millionen Franken geringeren Budgetkredit an.

Wir haben in der KBIK aufgezeigt bekommen, dass der Kostenbeitrag des Kantons an diesen beiden Fachhochschulen sich in der KEF-Periode 2025 bis 2028 im Gleichschritt mit den Studierendenzahlen bewegt, und die Kostenbeiträge pro Studierende entwickeln sich in der Zeitperiode 2023 bis 2028 an beiden Fachhochschulen sogar leicht rückläufig. Deshalb sieht die KBIK-Mehrheit hier keinen Bedarf, diese zwei Anträge zu unterstützen.

Daniel Heierli (Grüne, Zürich): Ich spreche gleich zu beiden Anträgen. Die belegen beide ein weiteres Mal, dass die bürgerliche Ratsseite bei der finanziellen Steuerung unseres Kantons noch unüberlegter vorgeht als der Regierungsrat.

Da will man auf der einen Seite leichtfertig auf Einnahmen verzichten, Stichwort «Firmenbesteuerung», Stichwort «Steuerfusssenkung», gleichzeitig will man bei so wichtigen Institutionen wie ZHAW und ZHdK mit dem Rasenmäher darüber. Wissen Sie, ich bin auch nicht dafür, Steuergelder unbedacht auszugeben, nicht einmal für die Bildung. In der ABG befassen wir uns immer wieder mit der Thematik. Ich schaue nicht weg, wenn es irgendwo nach Verschwendung riecht. Aber hier wollen die Bürgerlichen einfach mal 5 Millionen streichen, und die Hochschulen sollen dann sehen, wie sie das hinkriegen. Das erinnert mich irgendwie ein wenig an den Sofasportler, der mit Bier und Chips vor der Kiste sitzt und sich furchtbar über diese schlappen Athleten aufregt, die keine anständige Leistung bringen. (*Heiterkeit*) Fazit: Für intelligente praktikable Vorschläge Geld zu sparen, bin ich immer offen. Die vorliegenden Kürzungsanträge lehnen wir jedoch ab.

Alexander Jäger (FDP, Zürich): Wir müssen uns gewisse Grössen anschauen, die wir nehmen können, damit wir Kürzungen vornehmen können. Wir müssen schauen, welche Grössen wir nehmen können. Wir haben hier das Studierendenwachstum genommen und schauen, wie viel nimmt das Studierendenwachstum zu und nehmen die Kosten im gleichen Umfang zu. Das ist bei beiden Anträge, die wir stellen, nicht der Fall.

Ich nehme den ersten Antrag, das wäre die ZHAW: Der Kantonsbeitrag beträgt 221,9 Millionen. Gegenüber dem Budget vom letzten Jahr ist das eine Erhöhung von 16,6 Millionen, also 8,1 Prozent; das Studierendenwachstum ist aber nur mit 3,4 Prozent prognostiziert. Dann geben wir noch Lohnmassnahmen dazu, weil wir finden, die Schule soll auch Lohnmassnahmen geben, also nochmals 2 Prozent, dann sind wir bei 216,9 Millionen, also könnten wir 5 Millionen sparen, nicht mehr ausgeben. Das machen wir aber auch nicht. Wir halbieren diesen Betrag noch und geben der ZHAW so auch die Möglichkeit, etwas in ihre Entwicklung zu geben und kürzen nur 2,5 Millionen. Das sollte doch wohl möglich sein. Das ist nicht irgendwie Milchbüechli-Rechnung oder so. Wir haben das so ausgerech-

net, dass auch die ZHAW noch etwas für sich zur Verfügung hat nebst Studierendenwachstum, dass man klar quantifizieren kann. Deshalb wollen wir eine Kürzung um 2,5 Millionen bei der ZHAW.

Soll ich gerade auch noch zum nächsten sprechen? Interessanterweise ist es der gleiche Betrag. Das ist aber nicht so, weil es die gleichen Zahlen sind, und zwar ist bei der ZHdK das Wachstum 8,1 Prozent erhöht, es werden dann 117 Millionen sein. Das sind insgesamt 8 Millionen. Die ZHdK hat aber nur ein Studierendenwachstum von 0,45 Prozent prognostiziert und Lohnmassnahmen von 2 Prozent, das heisst, wir geben eine Lohnerhöhung von 2,6 Millionen. Wenn man das abzieht von diesen 8 Millionen, dann haben wir 5,5 Millionen, die wir sparen können. Wir sparen aber auch nicht den gesamten Betrag, sondern wir kürzen das nur noch um 3 Millionen und setzen die Erhöhung auf 2,5 Millionen weniger als vorher, also würden wir den Kantonsbeitrag auf 5,6 Millionen erhöhen. Ich bitte Sie, diese beiden weniger grossen Erhöhungen anzunehmen.

Christoph Fischbach (SP, Kloten): «Es gibt nur eines, was auf Dauer teurer ist als Bildung: keine Bildung.» Dieses berühmte Zitat von John F. Kennedy bringt das auf den Punkt. Darum wehrt sich die SP nur schon aus grundsätzlichen Gründen gegen Kürzungen im Bildungsbereich.

Die Teuerung wurde in der Vergangenheit vom Kanton nicht an die Fachhochschulen weitergegeben, so auch bei der ZHAW und ZHdK. Mehrkosten mussten die Fachhochschulen selber tragen, ebenso ist der Studierendenzuwachs mit plus 21,4 Prozent zwischen 2017 und 2024 weniger hoch als der Stellenzuwachs von plus 19,6 Prozent in der gleichen Zeitspanne. Diese zwei Fakten zeigen, dass die ZHAW finanziell gut gewirtschaftet hat. SVP, FDP und Mitte geht es nur darum, mit Mittelentzug die öffentlichen Fachhochschulen zu schwächen und die Position von privaten Anbietern zu stärken. Das möchte die SP nicht. Darum lehnen wir einen Antrag auf Kürzung von 2,5 Millionen bei der ZHAW ab. Die Kostenbeteiligung des Kantons am Gesamtaufwand der ZHdK hat sich zwischen 2017 und 2024 von 63 auf 60 Prozent verringert. Die ZHdK musste Grossprojekte wie das Major-Minor-Projekt, die neue Personalverordnung und die Eigenleistungen im Rahmen der DIHZ selber stemmen. Die finanziellen Belastungen sind enorm. Der Kanton zieht sich schleichend aus der finanziellen Verantwortung bei den Fachhochschulen zurück. Die SVP, FDP und Mitte möchten diesen Trend mit den vorliegenden Anträgen vorantreiben. Dagegen wehren wir uns. Darum lehnt die SP die Kürzungsanträge von 2,5 Millionen ab. Wir lehnen beide Anträge ab.

Abstimmung über die Anträge 25 und 25a

Der Mehrheitsantrag 25 der FIKO und dem Minderheitsantrag 25a von Selma L'Orange Seigo gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Minderheitsantrag 25a von Selma L'Orange Seigo mit 88 : 86 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Abstimmung über die Anträge 26 und 26a

Der Mehrheitsantrag 26 der FIKO und dem Minderheitsantrag 26a von Hannah Pfalzgraf gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Minderheitsantrag 61a von Hannah Pfalzgraf mit 88 : 86 (bei 0 Enthaltungen) zu.

Leistungsgruppe 7407, Ausserkantonale Fachhochschulen und Höhere Fachschulen

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Leistungsgruppe 7501, Kinder- und Jugendhilfe

KEF-Erklärung 29

Neuer Leistungsindikator sozialpädagogische Familienhilfe

Antrag Livia Knüsel, Karin Fehr Thoma:

Es soll ein zusätzlicher Leistungsindikator (L21) für die Sozialpädagogische Familienhilfe geschaffen werden.

Livia Knüsel (Grüne, Schlieren): Aktuell haben wir im Kinder- und Jugendschutz nur zwei Leistungsindikatoren gelistet, welche die Hilfen zur ergänzenden Erziehung ausweisen. Es handelt sich dabei um die Familienpflege und Heimpflege. Damit werden Platzierungen in Pflegefamilien respektive in Kinder-, Jugend- und Schulheimen erfasst. Ein weiterer Aspekt dieser Leistungen umfasst aber auch die sozialpädagogische Familienhilfe, die Familien in schwierigen Situationen vor Ort unterstützt. Die Familienhilfe ist ein wichtiges Unterstützungstool und wird immer stärker in Anspruch genommen. Hierzu fehlt noch ein Leistungsindikator. Es ist uns bewusst, dass zurzeit das KJG (*Kinder- und Jugendhilfegesetz*) und die damit in Zusammenhang stehenden neuen Indikatoren evaluiert werden. Wir wollen diesen Prozess jedoch nicht abwarten, denn ein wichtiger Teil der sozialpädagogischen Arbeit ist zurzeit nicht ausgewiesen. Diese Lücke soll so rasch wie möglich geschlossen werden. Mit dem zu ergänzenden Leistungsindikator Sozialpädagogische Familienhilfe wären die Leistungen der ergänzenden Erziehung dann im Gesamten und somit adäquat abgebildet.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Liebe Livia, ich mag dich wirklich, aber mit dieser KEF-Erklärung – äs tönt guet, wow –, aber mit dieser KEF-Erklärung für einen neuen Leistungsindikator wird die Administration erneut aufgebläht. Wenn sie so aufgebläht ist wie ein Ballon, dann wird er irgendwann platzen. Damit dies nicht passiert, ist es sinnvoll, auf diesen Leistungsindikator zu verzichten. Die SVP/EDU-Fraktion lehnt diese KEF-Erklärung ab. Danke.

Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil): Der Antrag für die Schaffung eines zusätzlichen Leistungsindikators für die Ausweisung der sozialpädagogischen Familienhilfe ist verständlich und wird durch uns unterstützt.

Wie bereits in der Begründung der Grünen, wie bereits in der Begründung von Livia Knüsel gesagt, werden verschiedene Hilfen zur ergänzenden Erziehung vorgesehen. Die sozialpädagogische Familienhilfe umfasst professionelle, intensive Formen beziehungsweise Methoden der Begleitung und Betreuung von Familien beziehungsweise von Familienmitgliedern, bei der Familie zu Hause sowie in deren Lebensumgebung. Da das KJG 2022 in Kraft gesetzt wurde, macht es Sinn, die Anzahl der Leistungen im Bereich der sozialpädagogischen Familienhilfe, das bedeutet, Aufsuchen der sozialpädagogischen Arbeit im vertrauten Umfeld der betroffenen Familie zur Sicherstellung und Förderung des Kindeswohls insbesondere durch Befähigung der Eltern in ihren Erziehungsaufgaben aufzuzeigen. Das Anbieten von sozialpädagogischer Familienhilfe ist meldepflichtig und wird beaufsichtigt. Deshalb sollte es einfach möglich sein, die Zahl als Leistungsindikator abzubilden. Wir befürworten die Einführung des neuen Leistungsindikators. Damit sollen die Wichtigkeit und Wertschätzung von sozialpädagogischer Familienhilfe auch mithilfe einer Zahl zur Mengenangabe der Leistungen ausgewiesen werden können.

Abstimmung über die KEF-Erklärung 29

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 29 mit 109 : 68 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

*Leistungsgruppe 7502, Berufsberatung und Ausbildungsbeiträge
Leistungsgruppe 7930, Berufsbildungsfonds*

Keine Bemerkungen; genehmigt

Konsolidierungskreis 3 (zu konsolidierende Organisationen)

Leistungsgruppe 9600, Universität Zürich

Ratspräsident Jürg Sulser: Die KEF-Erklärung 28b wurde bereits behandelt.

KEF-Erklärung 46

(Ersatz)beschaffungen für Wissenschafts- und Laborgeräte v.a. in der Medizin ermöglichen

Antrag Livia Knüsel, Karin Fehr Thoma:

	P26	P27	P28
Alt:	-32.3 Mio.	-29.4 Mio.	-27.9 Mio.
Neu:	-53.9 Mio.	-51.0 Mio.	-49.4 Mio.

Livia Knüsel (Grüne, Schlieren): Wir beziehen uns in diesem Antrag auf die eigens vom Regierungsrat getätigten Aussagen, dass für Ersatzbeschaffungen im Bereich der medizinischen Forschung und Dienstleistungen im Budgetplan zu wenig Geld eingestellt wurde. Einerseits betrifft dies das aktuelle Jahr 2024. Bereits im September beantragte der Regierungsrat einen Nachtragskredit in der

Höhe von 7,1 Millionen für die Leistungsgruppe 9600, Universität Zürich. Die Begründung lautete, damit die Universität ihren Leistungsauftrag in den Bereichen medizinische Dienstleistungen und Forschung erfüllen könne, seien zusätzliche Investitionsausgaben notwendig. Im KEF 2025 wird sodann in derselben Leistungsgruppe und zum gleichen Thema bei den Ausgaben total bemerkt, dass das Geld für notwendige Ersatzbeschaffungen im Umfang von sage und schreibe 71,8 Millionen nicht eingestellt worden sei. Die Regierung stoppt also Investitionen, um im gleichen Atemzug schwarz auf weiss zuzugeben, dass das Geld fehlt. Das erscheint uns doch etwas paradox. Wir Grüne wollen, dass die Universität ihren Leistungsauftrag erfüllen kann. Darum haben wir in unserer KEF-Erklärung die abzüglich des Nachtragskredits verbleibenden Forderungen in der Höhe von 64,7 Millionen für die Jahre 2026 bis 2028 in drei gleiche Tranchen aufgeteilt. Diese sollen neu ins Budget eingestellt werden. Somit ist gewährleistet, dass die im KEF 2025 geltend gemachten Forderungen von 71,8 Millionen für Ersatzbeschaffungen in den Bereichen medizinische Dienstleistungen und Forschung zur Verfügung stehen.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Und ich darf noch auf die KEF-Erklärung 46 antworten: Ersatzbeschaffungen, wenn die Geräte wirklich end of live sind oder kaputt sind, können immer gemacht werden, und zwar als gebundene Ausgabe. Auch wenn der Regierungsrat sagt, wir haben es nicht eingestellt, dann kommt es einfach später rein. Dazu braucht es keine KEF-Erklärung. Wir lehnen ab.

Sibylle Jüttner (SP, Andelfingen): Wir sehen das als SP anders. Damit der gesetzliche Auftrag der Uni Zürich wirklich nicht gefährdet wird, soll ebendieser benötigte Betrag eingestellt werden. Dass es rückwirkend nötig war, haben wir bereits gesehen mit einem Nachtragskredit. Das erscheint uns nicht sinnvoll. Ich finde es auch nicht richtig, dass unsere Labore nicht mehr richtig ausgestattet werden können und dass die Forschung in der medizinischen Versorgung darunter leidet. Ich denke nicht, dass wir damit den Bewohnerinnen und Bewohnern im Kanton Zürich einen Gefallen tun. Darum unterstützen wir diesen KEF-Antrag.

Abstimmung über die KEF-Erklärung 46

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 46 mit 106 : 67 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

KEF-Erklärung 47

Medizinische Versorgung von «freien» Tieren durch das Tierspital Zürich

Antrag Jeannette Büsser:

Es soll ein neuer Leistungsindikator eingeführt werden, der ausweist, wie viele Tiere ohne Besitzer_innen, d.h. konkret, ohne Rechnungsstellungsadresse, durch das Tierspital behandelt werden.

Jeannette Büsser (Grüne, Horgen): Schön, sind Sie noch da. Eine Ehre, den letzten Antrag vorstellen zu können. In dieser Budgetdebatte ging es ja vor allem auch

um Investitionen. Dabei war es vor allem interessant, was nicht im Budgetbuch steht. Und ehrlich gesagt, ich fand schon immer interessanter, was nicht in diesem Budgetbuch steht, aber für unsere Ökonomie trotzdem relevant ist, mehr als relevant, die Basis sogar, auf der immer noch unsere ökonomischen Konzepte aufbauen: Die unbezahlte Care-Arbeit. Die unbezahlte Care-Arbeit hat bis heute keinen Platz im Budgetbuch, so wesentlich sie für das Wohlergehen der Menschen und eben auch der Tiere sein mag. Das mag damit zusammenhängen, dass die unbezahlte Arbeit bis heute – ausgenommen in Ansätzen der feministischen Ökonomie – in der angewandten Volkswirtschaftslehre komplett ausgeblendet wird. Mit dem von uns vorgeschlagenen Leistungsindikator wäre ein ganz, wirklich ganz kleiner Anfang möglich. Es könnte eine Leistung abgebildet werden, welche das Tierspital für den Kanton Zürich erbringt. Ihm gehören nämlich die Tiere, welche sich auf dem Kantonsgebiet aufhalten und ohne Besitzer sind. Das sind vor allem freilebende Wildtiere. Die Anfrage (KR-Nr. 399/2024), welche wir letzte Woche eingereicht haben, wird uns einige Antworten liefern. Die Anfrage wird aber weder unsere Erwartung, dass kranken und verletzten Tieren geholfen wird, noch die Wertschätzung dafür, dass die Hilfe erbracht wird, ausdrücken können. Wir sprechen in diesem Rat kaum über Tierschutz und Tierrechte. Dies sollte sich ändern. Seit dem 1. April 2003 gelten auch in der Schweiz Tiere nicht mehr als Sachen. Es wird seither anerkannt, dass Tiere empfindungs- und leidfähige Lebewesen sind. Somit sollte klar sein, dass auch Tiere einen Anspruch auf ärztliche Behandlung haben. Wir wollen, dass das Tierspital diese wichtige Arbeit leistet, und wir wollen wissen, wie viele Tiere es sind. Darum braucht es diesen Leistungsindikator. Erst wenn wir wissen, wovon wir mengenmässig sprechen, können wir Budgetanträge oder weitere Massnahmen prüfen.

Sibylle Jüttner (SP, Andelfingen): Ich begründe kurz, warum wir als SP den Antrag nicht unterstützen, obwohl wir inhaltlich hier sehr dabei wären. Für uns ist einfach die Flughöhe nicht die richtige. Wir halten es auch für richtig, dass solche Zahlen zustande kommen, und würden es vorsehen, dass das eventuell im Jahresbericht zunächst erfasst wird und dann je nachdem weitere Schritte nötig werden, wo wir sicher auch mit dabei wären, wenn es soweit ist.

Florian Heer (Grüne, Winterthur): Noch kurz ein paar Worte dazu: Wenn wir wissen, dass von diesen 28'000 Tieren eben einige davon oder viele davon herrenlos sind, wilde Tiere sind, wir nicht wissen, wer bezahlen soll, sollte uns das interessieren. Das ist wichtig. Die sollten nicht nur aus qualitativen Zwecken oder Gründen behandelt werden, nein, das ist unsere Pflicht als Allgemeinheit, das zu wissen; diese Tiere sollten eben nicht vernachlässigt werden. Und es ist auch wichtig, dass uns bewusst wird, dass wir mit unserem Lebensstil, mit unseren Auswirkungen auf die Umwelt, auf die Tierwelt Leid bewirken, wir Tiere verdrängen. Wir dringen überall hin – mit Licht, mit Verkehr, mit Lärm. Das nehmen wir in Kauf und wir nehmen auch in Kauf, dass wir Tiere dabei beeinträchtigen und Schaden anrichten. Und dafür müssen wir geradestehen. Es ist unsere Pflicht

aus unserer Sicht. Deshalb bitten wir Sie, diesen KEF-Antrag zu unterstützen. Das Tierwohl soll uns eben genug Wert sein, das zu tun. Besten Dank.

Nadia Koch (GLP, Rümlang): Das Tierspital behandelt jährlich etliche Wildtiere oder Haustiere ohne bekannte Besitzer. Dabei entstehen ungedeckte Kosten. Das ist unbestritten. Der Umfang der Leistung und deren Kosten sollen ausgewiesen werden, aber das kann man im Jahresbericht machen. Es braucht dazu keinen neuen KEF-Indikator.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Ich glaube, diesen KEF-Antrag können Sie guten Gewissens ablehnen, auch wenn Sie sich gerne für Tiere einsetzen. Ich glaube, wir alle sind der Meinung, dass wir den Tieren gut schauen müssen, allerdings nicht in dieser Form. Wir werden gerne Ihre Anfrage beantworten und vielleicht gibt es dann Lösungsansätze, die die richtigen sind.

Bei dieser Gelegenheit erlaube ich mir, mich als Bildungsdirektorin zu verabschieden. Sie müssen ja noch einmal kommen, bevor sie sich dann Ochs, Esel und Schafen zuwenden können. Ich wünsche Ihnen frohe Festtage und einen guten Rutsch in ein glückliches neues Jahr und freue mich darauf, mich mit Ihnen zusammen auch 2025 einzusetzen für ein herausragendes Bildungssystem im Kanton Zürich. *(Applaus)*

Abstimmung über die KEF-Erklärung 47

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 47 mit 145 : 26 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Leistungsgruppe 9690, Zentralbibliothek

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Leistungsgruppe 9710, Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften

Leistungsgruppe 9720, Zürcher Hochschule der Künste

Wurden bereits in der Leistungsgruppe 4706 behandelt; genehmigt.

Leistungsgruppe 9740, Pädagogische Hochschule Zürich

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Jürg Sulser: Jetzt wünsche ich Ihnen allen noch einen schönen Abend.